

Die staatsrechtliche Konstituierung des Kantons Basel-Landschaft

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **45 (1946)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

A. Die staatsrechtliche Konstituierung des Kantons Basel-Landschaft

I. Die Verhältnisse auf der Landschaft

Mit der am 7. Juni erfolgten Ankunft des Landammanns Nagel in Liestal war das Triumvirat der eidgenössischen Kommissäre wieder ergänzt. Von den drei neuen Regenten, die in Wirklichkeit nicht viel zu regieren hatten, konnte man Nagel mit großer Sicherheit als Freund der Landschaftspartei auffassen, was er bereits durch seinen Widerstand gegen die Wahl Tscharners in der Tagsatzung bewiesen hatte. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern, den Repräsentanten Merk und Schnell, legte er indessen großes Gewicht auf die Betonung seiner Objektivität¹, die sich freilich gemäß der damaligen Mentalität in einer „laissez faire, laissez aller“-Methode auswirkte. Sein politischer Antipode war der Urner Landammann Zraggen, den Troxler in der „Appenzeller Zeitung“ (Nr. 44) als „den Repräsentanten der zur Härte des Steins erstarrten, ewig toten Stabilität“ bezeichnete². Er war aber schon bei der Ankunft Nagels krank und konnte sich auch in der Folge von seiner Unpäßlichkeit nicht frei machen; so war seiner Mission keine wesentliche Bedeutung beizumessen. In der Mitte zwischen beiden stand der Schaffhauser Staatsanwalt Joos, der typische Vertreter der Juste milieu-Politik. Obwohl er sich in der Grossratssitzung vom 4. Mai als Freund der Schaffhauser Bauernpartei bekannt hatte³, begegneten ihm die radikalen Zeitungen mit Mißtrauen, weil er für die Wahl Tscharners gestimmt und in der Sitzung vom 2. Juni dessen Rechtschaffenheit verteidigt

¹ Siehe Berichte Paravicini vom 9. und 23. Juni und 13. Juli. Der Statthalter schilderte ihn nach einer Besprechung im Bubendorfer Bad als verschlossen und mißtrauisch; er sei eher der Feind als der Freund Basels; es sei ihm nicht zu trauen. „Überhaupt ist er den Liestalern sehr zugetan und stets in Gesellschaft von Berry usw., von denen er sich täglich fetieren läßt.“ Heusler (II, S. 135) bezeichnet ihn als einen „starren Parteimann“.

² Damit stimmt nicht überein, daß die freisinnigen Gesandten der Tagsatzung ihm dringend ans Herz legten, die Wahl in die Kommission für die neue Bundesverfassung anzunehmen. Ihn lobte sogar Baumgartners „Erzähler“ als „freundlich und besonnen“. Siehe „Schweiz. Republikaner“. Nr. 50.

³ Durch Annahme der Wahl zum Gesandten, nachdem die Vertreter der Stadtpartei das Mandat aus prinzipiellen Gründen abgelehnt hatten. Siehe Bd. 43, Anm. 225.

hatte⁴. An jenem Tage war ihm der Ausspruch sehr verübelt worden: „Die Liestaler kämen ihm wie ein verwöhntes Kind vor, das der Papa bisher mit Zuckerbrot gespeist habe; jetzt, da man ihm etwas rauhere Kost biete, nämlich Ordnung und Gehorsam, gebärde es sich gar eigensinnig und wolle noch versuchen, ob es dem Papa wirklich ernst sei mit dem neuen Futter“⁵. Obwohl Joos auch gegenüber den Basler Regierungsbeamten mehrfach seine Sympathie mit der Stadt bezeugte, ordnete er sich freiwillig der Führung Nagels unter; er machte bis zu seinem Ende Juli erfolgten Bruch mit dem Außenrhödlar einen zwiespältigen Eindruck.

Der „Eidgenosse“ hatte in Nr. 53 die Ersetzung Tscharners durch Nagel als den Beginn einer gesegneten Aera auf der Landschaft bezeichnet: „Seit das Landvolk von dem bündnerischen Obervogt und von den eidgenössischen Truppen . . . befreit ist, geht alles gut und glücklich. Weder die öffentliche Ruhe, noch die Sicherheit der Personen und des Eigentums werden im mindesten gefährdet; auf den Gesichtern der Landleute liest man die Zufriedenheit mit dem frei gewordenen Zustande.“ Bevor wir die Richtigkeit dieser optimistischen Stimmungsmalerei in Beziehung auf die zum Stadtbezirk gehörenden Gemeinden überprüfen wollen, haben wir einige Einwendungen gegen die allgemeine Zufriedenheit des getrennten Landesteils zu erheben. Joos und Zraggen gaben den Basler Regierungsorganen anfangs Juni bekannt, daß ihnen aus den mit Liestal verbundenen Gemeinden, namentlich aus dem Birseck, ganze Stöße von Beschwerden gegen die provisorische Regierung zugekommen seien. Als unzufrieden wurden selbst die von Anfang an revolutionären Gemeinden Muttenz, Pratteln, Sissach, Bennwil, Waldenburg und Langenbruck bezeichnet. Einen hauptsächlichsten Grund der Opposition bildete die Gründung eines Kreditvereins⁶. Gegen Ende Mai wurden von Liestal aus

⁴ Siehe Bd. 43, S. 234. Der „Schweiz. Republikaner“ schrieb in Nr. 24, es gebe solche „Duckmäuser, z. B. der Rhetor am Wasserfall, die, um nicht erkannt zu werden, sogar ihre Schriftzüge verändert haben.“ Die „Appenzeller Zeitung“ stellte ihn in Nr. 48 als wandelbar hin mit den Worten: „Erschreckt durch den Fall seines Meisters (Tscharner), unter dessen Schirm und Schild er einst dem Landvolk gar sein Fäustchen gezeigt hatte, stimmte Joos eine ganz andere Tonart an.“

⁵ Der Aargauer Gesandte Tanner verwies ihm mit Ernst diese „Witzeleien und Spötteleien in so ernster Sache, wodurch er am deutlichsten zu erkennen gab, daß er der unbefangene Mann nicht sei, den er scheinen wolle.“ „Bündner Zeitung“, Nr. 47; „Eidgenosse“, Nr. 45.

⁶ Der Notar Heinemann publizierte den Gründungsbeschluß mit den Statuten vom 27. Mai im Kantonsblatt und im „Unerschrockenen Rauracher“

Zirkulare an alle Gemeinden versandt mit der Einladung zum Beitritt. Infolge der großen Geldknappheit wurde die Beschaffung eines Kapitals durch Beisteuer aus den sämtlichen abgetrennten Gemeinden projektiert. Den Geldgebern suchte man die Sache schmackhaft zu machen mit der Bestimmung, daß alle an den Verein angeschlossenen Gemeinden für die Verbindlichkeiten solidarisch haften sollten. Damit stach man jedoch in ein Wespennest. Die Bauern wurden mißtrauisch und schoben den Initianten eigennützige Absichten unter. Die Entrüstung war umso stärker, als in allen Gemeinden die begüterten Einwohner in der Mehrzahl der revolutionären Bewegung abgeneigt waren.

Am heftigsten zeigte sich die Reaktion in der Gemeinde Langenbruck, die sich unter dem Protektorat von Merk so gewalttätig gegen die „Aristokraten“ gebärdet hatte. Am 15. Juni reichten 130 Bürger, mehr als zwei Drittel der Stimmberechtigten⁷, den Kommissären einen energischen Protest gegen die der Gemeinde zugemutete Haftung ein mit der Erklärung, daß die wohlhabenden Bürger niemals die Schulden der besitzlosen, chronisch ruinierten Elemente decken wollten. „Hochdieselben haben die schwere, aber ehrenvolle Aufgabe übernommen, Vormünder zu sein von Menschen, denen das harte Los zu Teil ward, unter einem Regiment zu stehen, das sie nicht selbst gewählt haben. Ihnen ist es anheimgestellt, Glück oder Unglück über eine Anzahl Ihrer Miteidgenossen zu bringen.“⁸ Die Kommissäre traten auf die Petition wie in allen ähnlichen Fällen nicht ein. Der Landrat genehmigte trotz des starken Unwillens am 21. Juli die Statuten mit der Ermächtigung an die Gemeinden, ihre Liegenschaften für die Schulden des Kreditvereins zu verpfänden. Im Vorjahre bildete der von der Regierung nicht sofort unbedingt anerkannte Anspruch der Bauern auf das freie Eigentum an den Wäldern, die als eine Art heiliges Volksgut proklamiert wurden, eine wesentliche Ursache der Unzufriedenheit. Jetzt setzte die neue Regierung die glei-

Nr. 2 mit der Versicherung, daß sich schon 23 Gemeinden angeschlossen hätten. Bis am 10. Juli wurden die Statuten von 28 Gemeinden unterzeichnet. Siehe unter S. 152.

⁷ Es gab 190 stimmberechtigte Bürger. Der „Unerschrockene Rauracher“ druckte in Nr. 1 den Protest ab, jedoch mit nur 65 Unterschriften; daraus folgerte er, daß die Mehrheit der Gemeinden zur Landschaft halte. In Nr. 130 der „Basler Zeitung“ beklagte sich jedoch eine größere Anzahl Bürger von Langenbruck über die Unterschlagung ihrer Unterschriften.

⁸ Siehe noch die Beschwerden anderer Gemeinden im Berichte der Kommissäre vom 23. Juni; über den Widerruf Prattelns „Basler Zeitung“, Nr. 108.

chen Wälder der Gefahr aus, an fremde Gläubiger verpfändet und von ihnen versteigert zu werden⁹.

Auch die erste Organisation der Landesbehörden erregte Unzufriedenheit. Bei den Wahlen in den Landrat vom 21. Mai wurden die meisten bekannten Führer, auch solche mit nur lokaler Bedeutung, gewählt mit Inbegriff von Debary, der sich eben erst in einer Untersuchung befunden hatte (siehe Bd. 43, S. 208). Jetzt hatte er wieder seine Hoffnungen hoch geschraubt und wollte Präsident des Landrates werden. In der Wahl vom 29. Juni fiel er jedoch durch zu Gunsten des Niklaus Singeisen, was ihn gewaltig erboste. Er legte den Mißerfolg dahin aus, daß sich der Regierungsrat vor ihm gefürchtet habe, während Singeisen ein willenloses Werkzeug Gutzwillers sei. Für den Mißerfolg rächte er sich durch öffentliche Lästerungen über die Regierung¹⁰.

Bei der gleichzeitig mit der Wahl des Landrats erfolgten Besetzung des Obergerichts mit Dr. Frey als Präsident¹¹ konnte ein anderer Renegat der Stadt Basel einen kleinen Erfolg buchen; Kölner wurde Gerichtsschreiber, war aber mit dieser Stelle so wenig zufrieden, daß er sie anfangs Juli bereits aufgab und, den neuen Göttern grollend, nach Augst zog.

Sein Nachfolger war Dr. Heinrich Hug aus Zürich, dem die Wahl nicht zum Heil ausschlug; denn er bildete eines der vier Todesopfer der Landschäftler vom 3. August¹².

An der Spitze der Organisation offenbarte sich jetzt schon der feindliche Gegensatz zwischen Dr. Gutzwiller und Dr. Frey¹³.

Herrschten nun selbst im neuen Landesteil sehr unharmonische Verhältnisse, so war die Lage für die treuen Gemeinden

⁹ Über den Versuch einer Verpfändung an den Kanton Bern siehe u. S. 152.

¹⁰ In der Woche sehe man kein Mitglied der Regierung; sie kämen erst am Samstag in das Gemeindehaus, um ihre Besoldung zu holen, die wöchentlich ausbezahlt wurde; sie betrug damals rund Fr. 1280, während noch der Beschluß der konstituierenden Versammlung vom 17. März den Mitgliedern der Regierung nur ein Taggeld von 20 Batzen bewilligt hatte. Siehe Tr. A. 28, 31. Mai, A. 29, 29. Juni, A. 30, 2. Juli, „Rauracher“, Nr. 3.

¹¹ Als Mitglieder des Obergerichts wurden gewählt: Appellationsrat M. Singeisen, Debary, Brüderlin-Plattner, Grieder, Thommen, Paul Vogt.

¹² Über den mit seinem Gesuch um das Bürgerrecht zusammenhängenden Affront, den die Gemeinde Muttenz dem Dr. Frey in einer heftig erregten Gemeindeversammlung antat; siehe Tr. A. 30, 12. Juli, „Basler Zeitung“, Nr. 113; „Rauracher“, Nr. 3. Dieser Streit veranlaßte Dr. Frey, auf das Bürgerrecht von Muttenz zu verzichten und dasjenige von Münchenstein zu erwerben.

¹³ Aussage Debary. Tr. A. 30, 29. Juli.

nach wie vor trostlos. In der Umgebung der Stadt blieb zwar Reinach trotz allen Anfechtungen dank der starken Haltung des Präsidenten Feigenwinter und der moralischen Unterstützung der Kommissäre Joos und Zraggen standhaft¹⁴; dagegen war in Binningen der Widerstand der obrigkeitlich gesinnten ursprünglichen Mehrheit zusammengebrochen. Der Liestaler Regierung war nämlich die Verhaftung des mannhaften Präsidenten Stöcklin, der sich das „Verbrechen“, sein Großratsmandat in Basel auszuüben, hatte zu schulden kommen lassen, auf eine unehrliche Weise gelungen¹⁵. Was half es, daß die Kommissäre seine Freilassung bewirkten? Die Liestaler Behörden entließen ihn nur gegen die Leistung einer Kautions von 4000 Franken, die bei seiner Entfernung aus dem Dorfe und seiner ersten politischen Tätigkeit verfallen sollte. Damit war er mundtot gemacht.

Durch sein Schicksal ließ sich der Gemeinderat Schaub in Itingen, der ebenfalls wegen Besuchs der Großratsitzung nach Liestal zitiert worden war, warnen; er floh am 20. Juni nach Basel und vermehrte dort die Zahl der politischen Flüchtlinge. Die Schilderung der großen Gefahr, in welcher die treuen Einwohner des Bezirkes Sissach schwebten, durch den Statthalter Christ¹⁶ vom 18. Juni, erfuhr unter anderem eine gute Beleuchtung durch die Zustände in Zunzgen, wo der revolutionäre Gemeindepräsident jeden Empfänger der durch die Basler Regierung gespendeten Lebensmittel als vogelfrei erklärt hatte; in dieser Gemeinde wurde ein „Aristokrat“ anlässlich der Errichtung eines Freiheitsbaumes derart verprügelt, daß man ihn als tot wegtrug¹⁷. Alle Beschwerden und Bitten der Basler Re-

¹⁴ Auch der katholische Pfarrer hielt treu zur Obrigkeit, obwohl Anton von Blarer die Religion in Gefahr erklärt hatte. Über die Überfälle und Verwundungen von Reinachern, die Überredungsversuche und die Erklärung der Kommissäre. Siehe Tr. A. 29, 7. und 12. Juni.

¹⁵ Nachdem sich Stöcklin einem ersten Verhaftungsversuch durch die Flucht nach Basel hatte entziehen können, rieten ihm die Kommissäre am 11. Juni, einer Zitation nach Liestal, gegen Zusicherung des freien Geleites, Folge zu leisten. Trotzdem wurde er in Liestal verhaftet. Tr. A. 29, 5, 15. und 21. Juni. „Basler Zeitung“, Nr. 97 und 102.

¹⁶ Dieser hatte am 12. Mai den bisherigen Kommissar Bernoulli abgelöst.

¹⁷ Gleichzeitig fiel ein betrunkenener Anhänger der revolutionären Partei vom Wagen und wurde überfahren. In Zunzgen hatten am 23. November 65 von 116 Stimmberechtigten sich für die Verfassung erklärt, während die Gegenpartei am 4. Mai nur 49 Stimmen für die Verfassung der Landschaft zusammengebracht hatte und auch dies nur mit Hilfe der jungen

gierung und der ihr anhängenden Gemeinden an die Kommissäre um Schutz waren ebenso erfolglos, wie die neuen mit vielen Unterschriften bedeckten Eingaben der treuen Gemeinden des Bezirks Birseck und des Reigoldswilertales an die Tagsatzung vom 22. Juni und die am 2. Juli erfolgte Reise von Delegierten nach Luzern.

Die Liestaler Regierung wußte allerdings nichts von irgend welchen unfreundlichen Beeinflussungen oder gar von verübten Gewalttaten gegen die der Basler Regierung zugeteilten Gemeinden. Sie gab vielmehr in einem von Dr. Hug abgefaßten Kreisschreiben an alle Kantone vom 20. Juni die Versicherung ab: „So wünscht gewiß Niemand weniger als wir eine gewaltsame Unterziehung dieser Gemeinden, indem das Beispiel Basels im Laufe zweier Jahre uns nur ein zu schreckendes Beispiel der Verirrungen gegeben hat, in welche eine Regierung notwendig fallen muß, wenn sie ohne Neigung ihrer Bürger sich nur auf die rohe Gewalt zu verlassen gezwungen ist.“

Die Eidgenössischen Kommissäre bestritten dagegen die von der Basler Regierung behaupteten Übelstände nicht; sie bestätigten sie vielmehr in ihrem orientierenden nüchternen Berichte an die Tagsatzung vom 23. Juni mit der Aufzählung der Klagen über die einzelnen Gewalttaten, aber auch mit der viel-sagenden Feststellung, daß sie keine Besserung erzielen könnten, da sie sich auf „empfehlende Vorstellungen“ beschränken müßten. Ein zweiter, drei Tage später datierter Bericht verriet eine resignierte, eigentlich lethargische Stimmung.

Einen auffallenden Gegensatz zu der von passiver Objektivität der Kommissäre zeugenden Darstellung bildet ein Exposé, das Joos seinem auf die Tagsatzung reisenden Kollegen Zraggen am 26. Juni zur Verwendung für sein Referat mitgab¹⁸. Dieses atmete einen stark subjektiven Geist aus mit energischer Ablehnung der offiziellen bequemen, jede Verantwortung scheuenden Methode. Die beiden Kommissäre bekannten nun, daß das weitere Verschweigen der Wahrheit „in ernster Stunde sich zur bleibenden Qual in ihr Gewissen senken müßte“. An das Gewissen der andern Gesandten appellierten sie mit der Mahnung: „unzugänglich dem Spiel sophistischer Verblendung ... als kompetente Richter gegen einen Eurer Mitstände jetzt erst die Wahrheit zu vernehmen! Oder seid Ihr nicht stark

Burschen, die bisher kein Stimmrecht besessen hatten. Die Unterjochung der treuen Bürger in Zunzgen hatte nach dem Gelterkinderzug begonnen. Tr. 29, 18.—20. und 28. Juni.

¹⁸ Über das spätere Referat von Joos siehe unter S. 119.

genug, ein Urteil zu fällen, das auch nach Jahrhunderten noch der unbefangene rechtliche Mann bestätigen würde?“

Das Bekenntnis aber lautete auf Grund der bei allen Untersuchungen erworbenen tief begründeten Überzeugung, daß die Aufreizung der Gemüter gegen die Basler Regierung keineswegs aus dem eigenen Antrieb der Landbewohner hervorgegangen, sondern durch die Künste einiger bekannter Volksmänner und durch die Macht des Terrorismus ins vergängliche Leben gerufen worden seien. Gegen diesen schlimmen Einfluß gebe es nur ein einziges Mittel, die Veranstaltung einer geheimen Abstimmung, „damit Menschenfurcht in dieser Sache ihren mächtigen Einfluß nicht ferner zu üben vermöge.“ Dies war eine sehr freimütige Sprache.

Ende des Monats Juni trat ein außerkantonales Ereignis ein, das eine weitere Schwächung der Basler Position zur Folge hatte. In Zürich erlebte der von uns öfters zitierte „Vaterlandsfreund“, der treueste, charaktervolle Verteidiger der Stadt Basel, sein Ende. Der Abschiedsgruß an die Leser, der das Eingehen der Zeitung mit der persönlichen Verhinderung des Redaktors erklärte, entsprang offenbar dem Wunsche, in Schönheit zu sterben. In Wirklichkeit war jedenfalls die starke Abneigung der von der radikalen Partei beherrschten Landbevölkerung gegen die Tendenz, „auf dem Pfade der Besonnenheit und Mäßigung bleibender Entwicklung zu huldigen“, schuld am Eingehen der Zeitung. Der Redaktor hatte wenigstens das Glück, in voller Gesundheit aus dem Amte scheiden zu können, während im Vorjahre der Freiheitskämpfer Heinrich Nüscheler sich in Gram und Kummer um sein geliebtes Blatt, den „Schweizerischen Beobachter“, verzehrt hatte¹⁹.

Nun war der Kreis der Basler Freunde auf dem journalistischen Gebiete noch kleiner geworden als die Gruppe der Anhänger auf der Tagsatzung. Die Wiedergeburt des „Vaterlandsfreundes“ aber, der nach zwei Jahren in dem von Bluntschli gegründeten und redigierten „Schweizerischen Konstitutionellen“ auferstanden ist, konnte der Stadt Basel nicht mehr helfen. Nur ein schwacher Trost bestand für sie darin, daß die „Neue Zürcher Zeitung“ seit dem Frühjahr mehr und mehr ihre Rechtsstellung anerkannte²⁰, aber ohne ihre Distanzierung

¹⁹ Vgl. die Schilderung von Thomas Scherr. W. Klinke: „Ein Kampf für Bildung und Freiheit“. S. 93. Zürich 1940.

²⁰ Diese Wandlung war nach dem Ausscheiden des Thomas Scherr aus der Redaktion (10. März 1832) bemerkbar, besonders in den Artikeln zum

aufzugeben; auch die allmählich die Popularität in Zürich erringende „Freitags-Zeitung“ (die Bürkli-Zeitung) verwandte sich gelegentlich für Basel.

An Stelle des toten Freundes wurde ein neuer Feind der Stadt Basel geboren, der „Unerschrockene Rauchacher“, eine Wochen-Zeitung in Liestal in sehr dünner Gestalt, die sich selbst als „ein schweizerisches wahrheitsliebendes Blatt für Religion, vernünftiges Volksrecht und Aufklärung“ bezeichnete. Wie die Zeitung den Sinn ihrer Devise verstand, bewies sie trotz einer Mahnung Gutzwillers um Mäßigung²¹ in der dritten Nummer vom 20. Juli mit einer Anprangerung der drei hervorragenden Basler Politiker, Frey, Heusler und Germann La Roche, die als verbrecherische Wucherer bezeichnet werden²²; dabei beteuerte die Redaktion, daß sie „eine heilige Scheu habe, rein persönliche Dinge ins Politische zu verlegen und ekelhafte Geschichten zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.“ Man konnte sich in Basel vorstellen, was man von der neuen Zeitung zu erwarten hatte, wenn ihr Redaktor, Benedikt Banga, einmal diese „heilige Scheu“ verlieren sollte²³.

Die Ursache für den sich im Monat Juli steigenden Terrorismus auf der Landschaft bildeten hauptsächlich zwei Faktoren:

Gelterkindersturm (Bd. 43. S. 184). Der „Eidgenosse“ entrüstete sich in der Nummer vom 11. Mai, daß die Zeitung seit einiger Zeit eine andere Farbe angenommen habe mit dem Ausruf: „Wie wird der sel. Paul Usteri auf eine solche Entwicklung eines Blattes herabblicken, durch das der große, edle Schweizer so lange und sorgfältig die schwache Flamme schweizerischer Freiheit genährt hat.“ In Wirklichkeit war Usteri stets für einen die historische Entwicklung anerkennenden, besonnenen Fortschritt eingetreten. Vgl. z. B. sein Lob des Bundesvertrages in der Rede an die Oberamtsbehörde von Winterthur vom 4. Juni 1816. Sammlung kleiner Schriften. S. 189.

²¹ In einem Schreiben vom 18. Juli aus Luzern mit der Begründung: „... damit keine persönlichen Angriffe mit Grund gemacht werden; indem jeder Schritt einer so jungen Behörde mit 1000 Argusaugen belauscht und von unsern zahlreichen Feinden unter dem Volk mißdeutet wird.“

²² Es wurde behauptet, daß das Gericht von Altkirch ihre Auslieferung verlangt habe; sie hätten die Galeerenstrafe verdient. „An der Spitze dieser Sündensippschaft tritt uns Herr Bürgermeister Frey entgegen.“ Heusler, „an dessen Vermögen die blutigen Tränen armer Waisen hängen“, stelle sich schon lange „als Henker vernünftiger Volksfreiheit und Gerechtigkeit an den Pranger der öffentlichen Meinung.“ „Der unversiegbare Schwätzer La Roche, in Basel als Vater der Juden bekannt, bildet das würdigste dritte Glied des Basler Kleeblattes.“

²³ Zur gleichen Zeit gab Bornhauser im Turgau seinen „Wächter“ heraus und in Rapperswil erschien die neue, von Troxler mit Artikeln belieferte „Zeitung vom Zürichsee“. Einen Monat später rief Troxler sein eigenes Organ, das „Aargauer Volksblatt“, ins Leben.

Die Ausübung des Petitionsrechts durch Minderheiten in den abgetrennten Gemeinden und die Übergriffe der Machthaber in das Jurisdiktionsgebiet der treuen Gemeinden. Der neuen Behörde lag eine Anerkennung des Petitionsrechts, „des heiligsten Rechts der Unterdrückten, des *flexibile beneficium*, welches man sogar den Sklaven zugestehe“²⁴, fern, obwohl es in der Verfassung feierlich ausgesprochen war; sie bekämpfte es vielmehr mit Einkerkierungen.

In der Gemeinde Aesch, die immer als sehr revolutionär galt, beschloß eine Mehrheit der Bürger am 3. Juli die Absendung einer Delegation nach Luzern, um bei der Tagsatzung ihren Anschluß an die Stadt zu erreichen²⁵; die neue Polizei der Landschaft unter der Anführung des Jakob von Blarer unterdrückte jedoch rasch diese Volksbewegung und führte die Initianten nach Liestal in das Gefängnis²⁶. Die spätern, durch Nagel mit Mühe und Not erwirkten Entlassungen der Gefangenen erfolgten unter den gleichen, bereits auf Stöcklin angewandten Bedingungen, welche die völlige Unterwerfung der Opposition unter das Parteiregiment sicherstellten²⁷. Zur Kennzeichnung der anarchischen Zustände prägte der temperamentvolle, nach Basel geflüchtete Gerichtspräsident Weber von Pfeffingen wiederum seine alte Devise: „Der einzige Schutz des Birseck ist die Garantie der Alliierten“²⁸.

Besonders böß ging es bei der Unterdrückung der obrigkeitlich Gesinnten in Allschwil zu. Anfangs Juli überbrachten zwei Allschwiler wiederum der Tagsatzung eine mit 50 Unterschrif-

²⁴ Vgl. Bd. 39, S. 215.

²⁵ Auch in Höllstein reichten die treuen Bauern, die noch am 23. November die Mehrheit der Stimmenden gebildet hatten, am 2. Juli an die Tagsatzung die Bitte um eidgenössischen Schutz.

²⁶ Ein mysteriöser Belastungsakt gegen die Basler Partei in Arlesheim befindet sich im Staatsarchiv Liestal (Trennung A. 3). Ein Schreiben eines D. B. an den verhafteten früheren Bezirksbeamten Schaulin vom 26. Juli deutet auf ein Mordkomplott, das vor allem beabsichtigte, die „Insurgentenchefs, z. B. Kauss, Herport, Leithardt und Martin in die Hände zu bekommen, oder sie doch wenigstens unschädlich zu machen. An andern Orten wird das Gleiche geschehen. Sorgen sie demnach für die nötigen Brennmaterialien“. Sehr unwahrscheinlich ist es, daß die Basler Verschworenen einen derart wichtigen Brief auf offener Straße einem wildfremden Boten zur Besorgung sollen übergeben haben. Siehe das Verhör vom 30. Juli.

²⁷ Vor allem die Auferlegung einer Kautions von je Fr. 1200.— für das „Wohlverhalten“.

²⁸ Im Bd. 43, S. 204 haben wir auf die sich allmählich verstärkende Position der treuen Bürger hingewiesen.

ten versehene Bittschrift für die Vereinigung mit Basel. Aber die Liestaler Partei setzte mit einer starken Gegenaktion ein, die zunächst am 10. Juli mit einem großen Volksfest eröffnet wurde. Im Walde von Ettingen holte man eine große Tanne, und der Rößliwirt Adam brachte sogar von Pfirdt, wo die Schwester der Freiherren von Blarer verheiratet war, ein paar Mörser; am Abend feierte man das Fest mit Trompeten, Trommeln, Trinken und Tanzen; man schoß solange, bis ein überladener „Katzenkopf“ zersprang und dem Kanonier einen Daumen wegriß. Am folgenden Sonntag kostete die Fortsetzung der Propaganda etwas mehr Blut; der äußere Anlaß war sehr harmlos, jedoch für die damalige Abneigung der katholischen Geistlichkeit gegen das revolutionäre Wesen charakteristisch. Der Pfarrer hatte in der Entrüstung über die Entweihung des Altars²⁹ die Gemeinde in scharfen Worten der Gotteslästerung und Kirchenschändung angeklagt. Dies versetzte die „Patrioten“, die nach ihrem eigenen Geständnis „schon durch die heimtückische Unterschriftensammlung der Aristokraten gereizt waren“, in Wut; ihr Anführer, Paul Vogt, befahl den Generalmarsch; trotzdem stellten sie nach ihrer Angabe und derjenigen des „Rauracher“ die unschuldig Überfallenen dar. Andererseits aber bestand eigenartiger Weise das Ergebnis des „von den Aristokraten mit Messern, Säbeln, Mistgabeln und andern Instrumenten“ durchgeführten Angriffes darin, daß nicht die armen Opfer des Überfalls, die „Patrioten“, sondern die „Angreifer“ nach Basel fliehen und zum Teil mit schweren Wunden dahin verbracht werden mußten³⁰. Die Kommissäre Nagel und Joos besuchten die Verwundeten im Spital und besichtigten ihre Verletzungen, ohne durch eine Protokollaufnahme die Schuldfrage festzustellen; so war auch in diesem Falle, wie in allen andern, die Straflosigkeit den Verbrechern gesichert.

Der Streit um die Jurisdiktion führte besonders im Bezirk Sissach zu Verfolgungen. Ein Versuch der Gemeinde Rothenfluh

²⁹ Eine unbekannte Person hatte ein weißes und ein rotes Röslein auf den Altar gelegt; der Pfarrer verstand dies als Anspielung auf die Landschafter Kokarde und somit als politische Propaganda.

³⁰ Am schwersten verwundet wurde ein Johann Gürtler im Kampf mit dem berüchtigten, gewalttätigen Paul Vogt; er wies sieben Wunden auf; die gefährlichste erstreckte sich vom Hals bis zum Kehlkopf. Nach der Behauptung Vogts hatte sich Gürtler diese Wunde mit seinem eigenen Rebmesser beigebracht. Bericht der Kommissäre vom 18. Juli. Tr. A. 30, 16. August: „Basler Zeitung“, Nr. 115. „Rauracher“, Nr. 3. Über eine andere brutale Gewalttat des Paulus Vogt siehe A. 29, 4. Juni.

zum Widerstand gegen die Beschlagnahme des Kirchenzehnten durch den neuen Regierungsrat Eglin wurde unterdrückt; der Verwalter des Kirchen-, Schul- und Armengutes, Buser, der sich pflichtgemäß für diesen Fonds gewehrt hatte, mußte nach Luzern fliehen. Eduard Pfyffer versprach ihm seinen Schutz; als aber Buser im Vertrauen darauf nach Hause zurückkehrte, wurde er am 28. Juli gefangen; von einer Verwendung des Vororts für ihn vernahm man nichts, so daß die Vermutung Burckhardts nahe lag, der Schultheiß habe den Bittsteller auf diplomatische Weise von Luzern entfernen wollen, um eine unangenehme Diskussion in der Tagsatzung zu vermeiden³¹. Buser wurde erst Ende August gegen eine Kautions freigelassen.

In dieser Zeit entwarf ein Gefangener im Liestaler Turm, „einer der ersten Anhänger der Neuerungen“, der es nicht verstanden hatte, mit den „neuen Bonzen“ sich auf einen guten Fuß zu stellen, eine Charakterschilderung in „12 Portionen“ mit scharfen Anklagen gegen die Regenten und mit humoristischer Beschreibung von Episoden in den mit politischen Gefangenen überfüllten Gefängnissen³².

Systemmäßig war die Fortsetzung der bereits in den früheren Abhandlungen erwähnten Beunruhigungen, Einschüchterungen und Unterdrückungen der zum Stadtbezirk gehörenden Gemeinden, die sich wegen ihrer isolierten Lage nicht verteidigen konnten. Nicht nur, daß die Kommissäre jeden wirksamen Schutz unterließen; sie krönten geradezu die Taktik der Landschaftspartei durch einen neuen juristischen terminus technicus, indem sie diese terrorisierten Dörfer nun als „zweifelhafte“ Gemeinden bezeichneten und damit ihre Losreißung vom Jurisdiktionsgebiet der Basler Regierung schon de jure anerkannten³³. Diese neue Verschlechterung der Basler Rechtsstellung erwies

³¹ Ebenso wurde ein Freund Busers, der seine Freilassung bei der Tagsatzung betreiben wollte, von Luzern wegdiplomatisiert. Der neue Kommissar Mörikofer riet ihm, in den Kanton zurückzureisen und ihn in Liestal aufzusuchen; dort erklärte aber Mörikofer, daß er nichts machen könne, da die früheren Kommissäre die Akten nach Luzern mitgenommen hätten. Tr. A. 30, 17. Juli, A. 31, 6. und 29. August, A. 32, 4. September, Tr. U. 1, 2. und 7. August.

³² Basler Revolution Band III, Nr. 30. Mehrere Einzelfälle von Verhaftungen, die in den Akten Tr. A. 30 und 31 enthalten sind, müssen wir übergehen.

³³ Die im Beschluß der Tagsatzung vom 18. Mai verlangte Ausscheidung der Gemeinden nach dem Besitzstand vom 12. Mai war nie durchgeführt worden; alle diese Dörfer hatten sich in der Abstimmung vom 23. November mit der Mehrheit der sämtlichen Stimmberechtigten für Basel erklärt.

sich sofort, hauptsächlich aber für die Entscheidung der Tagsetzung im September, als verhängnisvoll.

Die staatsrechtliche Methode der Landschaftspartei setzte mit den Zitierungen und Verhaftungsversuchen der Präsidenten von treuen Gemeinden ein, wie Itingen³⁴, Zeglingen³⁵, Tecknau³⁶, mit der einfachen Begründung, daß diese sich Amtshandlungen „angemaßt“ hätten, während die Kommissäre ihre Neutralität mit der unabgeklärten Rechtslage in den „zweifelhaften“ Gemeinden begründeten. Gleichzeitig wurden Anhänger der Regierung in mehreren abgetrennten Gemeinden verjagt, wobei der Liestaler Polizeidirektor Leonhard Heusler, ein Basler Renegat, den Humor oder die Frechheit soweit trieb, von der Basler Regierung die Auslieferung des Ratsherrn Hoch wegen Besuchs der Ratssitzungen zu verlangen. Alle Petitionen der Flüchtlinge waren erfolglos. Nagel beschränkte sich darauf, in einem Schreiben vom 1. August den treuen Gemeinden sein Bedauern über die unerfreulichen Zustände auszusprechen mit der Mahnung, in Geduld und ohne Widerstand die Entscheidung der Tagsetzung abzuwarten.

Die beiden freisinnigen Zürcher Zeitungen bekannnten ihren Abscheu vor den undemokratischen Gewalttaten. So schrieb die „Freitags-Zeitung“ um Mitte Juli: „In der Landschaft geht es kurios zu, und die neue Regierung scheint ihre Volkstümlichkeit in einem Schreckensregiment suchen zu müssen, weshalb man auch von immer mehr Herzen und sogar Gemeinden hört, die sich von ihr lossagen“³⁷. Der Regierungsrat der Landschaft hatte eine andere Auffassung; in der Beantwortung einer Basler Beschwerde warf er seinem „Kollegen“ in rüdem Tone eine „unverschämte Arroganz“ vor und klagte den Kommissären die von Basel ausgeübte „Schreckensherrschaft, unter welcher jetzt

³⁴ Der Präsident Mangold mußte am 16. Juli nach Basel fliehen, weil er einem fremden Knecht ein Leumundszeugnis ausgestellt hatte.

³⁵ Ebenso rettete sich der Präsident Schöneberger von Zeglingen am 30. Juli nach Basel, um der Verhaftung zu entgehen.

³⁶ Der Präsident Grieder, der Ende Juli zuerst nach Gelterkinden geflohen war, gab bald darauf den Kampf auf. „Abgemüdet durch fortwährende Drohungen und Verfolgungen“ unterwarf er sich dem provisorischen Präsidenten, um nicht von Haus und Hof vertrieben zu werden.

³⁷ Die „Neue Zürcher Zeitung“ warnte in Nr. 61 vor der fortdauernden innern Zersetzung der Schweiz mit der Bemerkung: „Wer daran zweifelt, der blicke hin auf die Liestaler Umtriebe, auf den noch immer ungestört geübten Terrorismus jener Parteimänner und auf die Unterstützung, die sie bei den andern Ständen finden.“

noch nicht nur jeder Buchstabe, sondern jede Miene um Befreiung von einem Regiment in dem sogenannten treuen Landesteil mit Strick und Gefängnis erbarmungslos verfolgt wird und worüber uns oft, da wir eben keinen wohlthätigen Einfluß auf jenen Landesteil zu üben uns erlauben, das Herz brechen mußte“³⁸.

Zutreffender charakterisierte für diese Zeit die „Appenzeller Zeitung“ (Nr. 48) das Verhältnis der durch so schwache, gelähmte Organe vertretenen Bundesmacht zu der neuen, noch nicht anerkannten Regierung der Landschaft: „Das Kommissariat befindet sich unter Joos im Witwenstand; es sind mündige Söhne da, denen die Mutter dem Scheine nach immer noch befiehlt, der Tat nach aber ihnen gehorcht und sich in alles fügt, was dieselben für gut finden“³⁹.

Sehr eigenartig benahm sich der Kommissär Joos; bis zu dem Ende Juli erfolgten Bruch mit Nagel hatte er dessen Berichte vorbehaltlos unterzeichnet und keine eigene Politik gewagt. Im Gegensatz zu seinen amtlichen Äußerungen hatte er jedoch bereits am 3. Juli dem Statthalter Paravicini vertraulich geraten, daß die treuen Gemeinden, falls die Tagsatzung eine Totaltrennung beschließe, energischen Widerstand leisten und Gewalt mit Gewalt abtreiben sollten. Vorher müßten sie für eine gute Bewaffnung und genügend Munition sorgen. Sogar Paravicini fand diesen Ausspruch eines Bevollmächtigten der Tagsatzung, der mit der Aufrechterhaltung des Landfriedens beauftragt war, auffallend. Wenige Wochen später gab es eine noch viel merkwürdigere Überraschung. Joos hatte ein Gesuch Paravicinis um Schutz für die Gemeinde Lampenberg abschlägig beschieden, aber einen Zettel beigelegt mit den klassischen Worten: „Den Teufel noch einmal, warum nicht drauflos, wenn sowas vorfällt. — Fragen nach der Tat, das ist guter Rat. — Dazu muß man aber mit allem versehen sein.“

Burckhardt, der schon am 7. Juni von dem Aargauer Landesstatthalter Hürner eine Warnung vor einem drohenden Überfall des Reigoldswilertales und anderer treuen Gemeinden er-

³⁸ Das von Anton von Blarer und Hug unterzeichnete Schreiben vom 10. Juli (Beilage zum VI. Bericht der Kommissäre) enthielt keinen einzigen Beleg.

³⁹ Die gleiche Feststellung hatte Joos selbst in einem Schreiben an den Bürgermeister vom 28. Juni gemacht: „Die... tun eben doch, was sie wollen, und es gibt kein peinlicheres Gefühl als das, Personen und Eigentum schützen zu sollen, während diejenigen, welchen die Macht dazu verliehen, sich selbst entehren, derselben keine Folge geben wollen.“

halten hatte⁴⁰, lehnte trotzdem in Übereinstimmung mit seinem Schwager die Mahnung des Kommissars zu einem mit Gefahren verbundenen Rüsten ab⁴¹.

Nach der Demission von Joos lag das Gewicht des Kommissariats im August ganz auf den Schultern seines Nachfolgers, des Thurgauer Staatsschreibers Peter Mörikofer, da Nagel und Zraggen meist auf der Tagsatzung weilten. Eine Besserung war unter dem neuen Regenten nicht erkennbar; die Gewalttaten nahmen vielmehr im August ein noch größeres Format an, wobei jeweilen neben der Brutalität der Handlung der politische Zweck leicht ersichtlich war. Dies galt vor allem für den Überfall des Präsidenten Regenass von Niederdorf, der Hauptstütze der Regierungspartei im Reigoldswilertal. Am 5. August schlugen ihn bei Bennwil mehrere Burschen, die ihm auflauerten, mit Knütteln und Bengeln fast tot. Obwohl er die Täter mit Namen nennen konnte, begnügte sich Mörikofer damit, eine Weisung an die „geeignete Behörde“ um seinen Schutz zu erlassen, ohne an eine Bestrafung der Missetäter zu denken⁴².

Interessant ist die Beleuchtung des ganzen Komödienspieles durch den Kommissar selbst; er erklärte am 12. August dem Statthalter Christ, daß er zwar den Bezirksverwalter Schaub gemahnt habe, mit den Bedrohungen von treuen Bürgern durch Zitationen aufzuhören, daß es ihm aber lieber wäre, wenn die vorgeladenen Personen sich auf einige Zeit wegbegeben wollten, da er keine Mittel besitze, um sie zu schützen. Juristisch rechtfertigte Mörikofer den anarchiemäßigen Zustand mit den den Landfrieden störenden Übergriffen mit dem schönen Satz, der Grund oder Ungrund solcher Zitationen sei eine politische Frage, in die sich der Kommissar nicht einzumischen wage; wie wenn jemals ein Landfriedensbruch bei bürgerlichen Unruhen keinen politischen Charakter besäße. Der Kommissar anerkannte demgemäß das Recht der Landschaftspartei, die ihr mißliebigen Personen in einer isolierten Gemeinde des der Bas-

⁴⁰ Eine andere Warnung bestand in einem wahrscheinlich von Joos inspirierten Bericht der Waadtländer Gesellschaft über einen „guerre civile imminente“ im Kanton Basel. Tr. U. 1. 16. Juli.

⁴¹ Tr. U. 1. 26. Juli. Paravicini hatte ihm geschrieben: „Ich scheue mich vor Blutvergießen; die Höllsteiner sind praeveniirt. Joos hat keine Macht, und die Liestaler suchen einen Vorwand, um die Dörfer anzugreifen.“ Tr. A. 30, 25. und 27. Juli.

⁴² Die Burschen, die Regenass aufgelauret hatten, schlugen solange auf ihn los, bis sie ihn für tot liegen ließen; nachher mußte er auf verborgenen Wegen in sein Heimatdorf fliehen. Tr. A. 31, 5.—10. August.

ler Regierung unterstehenden Bezirks nach Willkür zu verbannen, so daß das Urteil Christs wohl berechtigt war: „Der hiesige politische Horizont verfinstert sich immer mehr ... Die Radikalen sind wie rasend ... Schrecken ist ihr Hauptmittel ... Das schwankende Benehmen der Kommissäre ist außerordentlich schädlich. Die Verfolgten werden geängstigt und verlieren das Vertrauen in die Regierung, und das Liestaler Regiment wird immer frecher“⁴³.

Selbst die Tagsatzung wurde brüskiert. Unbekümmert um ihr früheres Verbot erließ der Landrat in der Besorgnis, daß die Tagsatzung sich für eine allgemeine Abstimmung in allen Gemeinden aussprechen könnte, den Befehl, daß alle Einwohner des abgetrennten Landesteiles bei Androhung einer hohen Buße und des zehnjährigen Verlustes des Bürgerrechts die neue Verfassung am 12. August beschwören müßten. Sofort erneuerte die Tagsatzung am 9. August mit einer überraschend großen Mehrheit von 19 Stimmen das Verbot der Eidesleistung. Der Regierungsrat scheute sich aber nicht, diesen Beschluß am 11. August in einem geradezu beleidigenden Stile zurückzuweisen mit den trotzigsten Worten, daß er die angeordnete Beschwörung nicht nur nicht verhindern, sondern im Gegenteil durch alle zweckdienlichen Anordnungen fördern werde. Diese Kühnheit schien auf geheime von Luzern ausgegangene Anreizungen zum Ungehorsam hinzudeuten⁴⁴.

Die Behörden der Landschaft suchten den Eid am 12. August von möglichst vielen Personen zu erzwingen; es gelang ihnen jedoch nur unvollkommen⁴⁵. Wohl aber nützten sie die Ver-

⁴³ Den Gefährlichsten dieses Regiments erblickte Christ im Anton von Blarer, den er wie folgt charakterisierte: „Der Mann scheint mir ein zahmer Tiger, ein systematischer Blutmensch, der mit lächelndem Munde Tausende könnte hinmorden lassen. — — Er ist sehr fein und schweigsam, spricht mehr mit seinen grünen Tigeraugen als mit dem Munde.“ Tr. A. 30, 22. Juli.

⁴⁴ Die „Basler Zeitung“ (Nr. 136) hatte erfahren, daß radikale Gesandte in Luzern dem Gutzwiller den Geheimbefehl erteilt hätten, den Schwurtag trotz des Verbotes durchzuführen. Ein Indiz hierfür bietet die Tatsache, daß die Gesandtschaften von St. Gallen und Thurgau in der Sitzung vom 17. August die Eidesleistung nicht mißbilligten. Diese Sympathieerklärung der ausdrücklichen Auflehnung gegen die Tagsatzung war gewiß ein sehr starkes Stück. Es wurde aber sogar das Gerücht verbreitet, daß der Präsident Pfyffer selbst die Beschwörung verlangt habe. Tr. A. 31, 25. August. Abschied S. 202.

⁴⁵ In Liestal schworen ungefähr 800 und in Sissach zirka 200 Bürger; hier wurde die Feier durch Dr. Emil Frey unter Schimpfreden gegen Basel geleitet.

weigerung des Schwurs durch die noch zur Basler Regierung haltenden Bauern und Posamenter zu neuen Einschüchterungen und Vergeltungsmaßregeln aus⁴⁶, denen Mörikofer nur mit den üblichen schwachen Ermahnungen entgegenwirkte⁴⁷.

Gegenüber dieser unveränderten, gleichgültigen Duldungspolitik war es umso auffälliger, welche Wichtigkeit die Tagsatzung und ihre Organe der Beschwerde eines Knechts von Lauwil beimaßen, der wegen eines Wirtshausradaus mit zwei Kameraden gefangen genommen und über Nacht im Gemeindehaus von Reigoldswil verwahrt wurde. Auf die Anzeige dieses „Landfriedensbruches“ beauftragte die Tagsatzung am 9. August den Kommissar Mörikofer mit einer sofortigen Untersuchung. In dem als dringend verlangten Bericht konnte Paravicini die beruhigende Antwort erteilen, daß die drei Knechte nach ihrer Freilassung am nächsten Morgen wieder das Wirtshaus aufgesucht und vergnügt weiter gezecht hätten⁴⁸.

Eine große Besorgnis flößte dem Basler Bürgermeister die Vorbereitung zu einer zentralen Jahresfeier des am 21. August über die Stadt erfochtenen „Sieges“ ein. Er befürchtete, daß die nach einem neuen Kriegszug lüsternen Gegner das Volk des abgetretenen Landesteiles an dieser mit Alkoholgenuß verbundenen, groß aufgezogenen Feier in eine aufgeregte, fanatische Stimmung versetzen und irgend einen Vorwand zu einem neuen Überfall des Reigoldswilertales benützen könnten. Da Burckhardt jedes Vertrauen auf den Schutz der Tagsatzung und ihrer Kommissäre verloren hatte, dachte er am 13. August zum erstenmal wieder an eine geheime Rüstung durch Versendung eines kleinen Munitionsvorrats nach Reigoldswil; er wurde aber durch Frey von Luzern aus vor solchen Schutzmaßnahmen gewarnt und offenbarte ihm hierauf am 21. August seinen ihm schwer

⁴⁶ Zum Beispiel gegen 65 Bürger von Diegten, die am Schwurtag „in mörderischer Weise“ geschlagen wurden (Bericht Paravicini vom 13. August) und gegen den Straßenarbeiter Graber in Langenbruck, der eine von der Basler Regierung gegen die Beeidigung erlassene Proklamation verteilt hatte; er wurde mit seiner Familie mißhandelt und dann nach Liestal in das Gefängnis geführt.

⁴⁷ Am 4. September schrieb er der Basler Regierung: „Wir schenken der Klage, als wären viele Bürger in Diegten mißhandelt worden, unsere volle Aufmerksamkeit; allein da sich kein Teil getraute, die eingeleitete Klage zu verfolgen, so mußte unser Einwirken auch hier sein Ziel finden.“ Besser konnte der Terrorismus, die Rechtlosigkeit und der Strohmanncharakter der Kommissäre nicht gekennzeichnet werden.

⁴⁸ Tr. A. 31. 6., 11. und 12. August. Abschied S. 198. Bericht Mörikofer vom 7. und 13. August über den „wichtigen Vorfall“.

bedrückenden Konflikt mit dem Schwanken zwischen der Eventualität einer militärischen Verteidigung und der fortdauernden, die treuen Gemeinden preisgebenden Passivität⁴⁹.

Glücklicherweise ging der kritische Tag ohne Störung vorüber, da das Fest in völliger Ordnung verlief. Die Liestaler Behörden hatten sogar nach dem Wunsche des Oberst Guerry auf die ursprünglich im Programm vorgesehenen Freudenfeuer und Mörserschüsse verzichtet. Die Feier wurde am 20. August, abends 8 Uhr, mit einem einstündigen Glockengeläute eingeleitet. Morgens 7 Uhr versammelten sich die Behörden im Rathaus zu Liestal; der große Festzug, in welchem auch die am Schlachttage Verwundeten und die Angehörigen der Toten marschierten, begab sich nach dem Gottesacker; voran zog eine Musik, die einen Trauermarsch spielte, während ein Töchterchor bei den Gräbern vor und nach der Festrede des Dr. Hug Trauerlieder sang. Das eigentliche Volksfest wurde hierauf auf dem „Ehrli“ abgehalten, in einem Eichenwald bei Frenken-dorf, also angesichts des „Schlachtfeldes“. Das Fest fand abends in Liestal „bei prächtiger Beleuchtung“ der Häuser mit Trinken und Tanzen seinen Abschluß.

Leider ließen sich an diesem Tage einige Exaltierte aus der Stadt zu einem Exzeß verleiten. Sie warteten zu St. Jakob die Rückkehr von Freunden der Landschaftspartei ab, die sich an das Fest begeben hatten, und behandelten sie grob. Ein Schneider, der als eifriger Anhänger der Liestaler bekannt war, wurde in einen Brunnen geworfen. Die radikalen Zeitungen benützten den auch von der Basler Bürgerschaft getadelten rohen Auftritt⁵⁰ zu schauerhaften Übertreibungen mit einer neuen Hetze gegen Basel. In diesem Eifer zeichnete sich besonders der „Schweiz. Republikaner“ aus, der den blöden Vorfall in einen

⁴⁹ „Ich werde mir die größte Vorsicht angelegen sein lassen; ich sehe ein, daß ein nicht durch die augenscheinlichste Gefahr begründetes Auftreten die traurigsten Folgen haben könnte.“ Auf der andern Seite wies er aber auf die unbestreitbare Tatsache hin, daß die Regierung bei ihrem längern Nichtstun alles Vertrauen der treuen Gemeinden verliere, „während doch nach dem Rate der Sachkundigen einige Unternehmungen zur Gegenwehr anwendbar wären.“

⁵⁰ Die „Basler Zeitung“ fügte zur etwelchen Entschuldigung bei, daß es sich um „einen falliten, allen Leidenschaften frönenden und von Lastern gezeichneten Schneider, der schon im Zuchthaus gewesen sei“, gehandelt habe (Nr. 146). Eine Einsendung in der „Neuen Zürcher Zeitung“, Nr. 75 und die amtlichen Rapporte (Tr. A. 31, 17.—22. August) brachten einen nüchternen Tatsachenbericht. Siehe anderseits „Rauracher“, Nr. 11 und Anmerkung 53.

allgemeinen „Kannibalen-Überfall“ verwandelte⁵¹. Bereits sah die Zeitung in ihrer Parteileidenschaft Muttentz und andere benachbarte Dörfer in loderndem Brande⁵². Vollständig aus der Luft gegriffen war auch die Schilderung von der grausamen Behandlung einer Familie mit einem fast zu Tode gemarterten Kinde⁵³.

Ein mehr humoristisches, vom „Unerschrockenen Rauracher“ dramatisiertes Ereignis, das sich am 12. August auf der Rheinbrücke abgespielt hatte⁵⁴, übergehen wir. Dagegen mag eine Anklage der gleichen Zeitung in Nr. 10 unter dem Titel: „Basel eine Zufluchtsstätte von Dieben“, kurz erwähnt werden. Ein von einem Landschäftler Landjäger auf dem Wege nach Lörrach durch Basel transportierter Jude, der eine Schafherde gestohlen hatte, soll von der Bevölkerung befreit worden sein, während man den Landjäger schändlich verfolgt habe unter den Rufen: „Streckt den Briganten nieder, werft ihn in den Rhein, schießt ihn tot.“ Die Tagsatzung widmete ihre volle Aufmerksamkeit diesem wichtigen Staatsgeschäft, und der Bürgermeister Burckhardt mußte sich darüber ärgern, daß Mörikofer im Sinne der radikalen Zeitungen referierte, obwohl er ihm den richtigen Sachverhalt auseinandergesetzt hatte⁵⁵. Freilich, fügte Burckhardt entschuldigend bei, habe Mörikofer vor jener Besprechung im „Storchen“ wacker pokuliert. So blieb auf der Stadt die Anklage des Semitismus haften.

Einzig schwerwiegend war das Verbrechen von zwei Soldaten der Standeskompanie. Der Sattler Massmünster in Bin-

⁵¹ „Alle, ... die die unschuldigste Neugierde nach Liestal geführt hatte, wurden durch die Rotten ... mit dem Wutgeschrei hungriger Huronen überfallen, niedergeschlagen, mit Füßen getreten, in dem Brunnen oder in dem Kanal herumgezogen und so ihrem Schicksal überlassen.“

⁵² Die Basler hätten gehofft, daß die Muttentzer den Überfallenen zu Hilfe eilen werden, um mit Garnison und Kanonen einen Ausfall zu unternehmen, „der sich dann sonder Zweifel mit der Verbrennung von Muttentz usw. würde geendigt haben.“

⁵³ „Auf gut Russisch riß man den Knaben von der Mutter weg und mißhandelte ihn, bis man fürchtete, er werde unter Zuckungen den Geist aufgeben.“ „Schweiz. Republikaner“, Nr. 38, siehe die Aufklärung in der „Neuen Zürcher Zeitung“, Nr. 75 und „Schweizer Bote“, Nr. 35.

⁵⁴ Einige junge Burschen, die aus einem Wagen ein improvisiertes rotes Fähnlein mit dem weißen Kreuz (Symbol der Revolution) heraushängten, wurden aus dem Wagen gerissen und auf die Wache verbracht. Siehe die übertriebene Schilderung im „Rauracher“, Nr. 6 und „Schweiz. Republikaner“, Nr. 38, die Aufklärung in der „Neuen Zürcher Zeitung“, Nr. 75.

⁵⁵ Der Landjäger wurde als ein Missetäter im Gelterkindersturm erkannt und von der Menge beschimpft und bedroht; die städtische Polizei

ningen wurde beschuldigt, bei der Ermordung der drei Stänzer in Gelterkinden beteiligt gewesen zu sein. Ein Korporal und ein Soldat, die ihre Kameraden rächen wollten, forderten am 29. August ihren Abschied, biedernten sich mit Massmünster in einer Binniger Wirtschaft an und konnten ihn unter dem Vorwand, sie seien Deserteure⁵⁶, verleiten, sie früh morgens auf einem „sichern Weg“ über das Bruderholz zu führen; dort erhielt er einen Säbelhieb über den Kopf, so daß er bewußtlos liegen blieb. Die Soldaten eilten schnell in die Stadt zurück, gaben ihre Uniformen ab, nahmen ihren rückständigen Sold in Empfang und befanden sich, als die Kunde von dem Überfall nach Basel gelangte, bereits im Badischen. Die Rückkehr der Soldaten in die Stadt legte der „Unerschrockene Rauracher“ dahin aus, daß „die gedungenen Banditen“ das mit der Behörde vereinbarte „Sündengeld“ geholt hätten. Nach den Akten ist eine Beteiligung der Regierung oder des Polizeidirektors an einem solchen Komplott ganz unwahrscheinlich; dagegen ist es nicht ausgeschlossen, daß ein Offizier in das Vorhaben eingeweiht war; eine Untersuchung war ergebnislos⁵⁷.

Gegenüber der Ausschlichtung dieser Vorfälle durch die radikalen Zeitungen, die damit eine gereizte fanatische Haßstimmung der Basler gegen ihre Feinde beweisen wollten, ist das Urteil eines Zürcher Bürgers, „der durch mehrere ausgezeichnete und geschätzte Geisteserzeugnisse sich über seine Beobachtungsfähigkeit längst ausgewiesen“, sehr beachtenswert. Er habe, schrieb er in der „Neuen Zürcher Zeitung“, erwartet, in Basel eine allgemeine Spannung und leidenschaftliche Gärung zu finden, die bei der geringsten Veranlassung in Exzesse ausbrechen könnte; davon habe er in der Öffentlichkeit keine Spur bemerkt. „Selbst in Gesellschaften, in dem trauli-

nahm ihn jedoch sofort in Schutz. Der Jude und die Schafe konnten wieder eingefangen und nach Lörrach gebracht werden. Tr. U. 1, 7. September, „Basler Zeitung“, Nr. 140.

⁵⁶ Der Anschlag beruhte auf dem Gerücht, daß Maßmünster schon manchem desertierten Soldaten zur Flucht verholfen habe. Die in der damaligen Zeit häufigen Desertionen verraten die seit dem unglücklichen Gelterkindenzug einsetzende Demoralisation der Standeskompanie.

⁵⁷ Tr. A. 32, 2.—7. September. „Rauracher“, Nr. 10 und 11, „Schweiz. Republikaner“, Nr. 39, „Basler Zeitung“, Nr. 146. Der Oberstratsdiener Schmid schrieb in einem vertraulichen Brief an den Registrator Krug, der am 25. August Christ als Statthalter in Gelterkinden abgelöst hatte: „Die Regierung gibt sich viel Mühe, den Tätern auf die Spur zu kommen.“ Sie habe an alle benachbarten Polizeibehörden geschrieben, daß man auf die Täter vigilieren solle. Tr. X. 5. und 9. September.

chen Familienkreis... wird nicht vorzugsweise von politischen Gegenständen gesprochen, und wird zufällig die Unterhaltung auf die dissentierenden Landgemeinden geleitet, so vernehme ich eine allerdings entschiedene, aber dennoch mäßige Sprache, die sonderbar mit derjenigen kontrastiert, welche in so manchen andern schweizerischen Städten geführt wird ... Diese Ruhe ist die Ruhe eines guten Gewissens; sie wird durch das Bewußtsein einer guten Sache, durch die Eintracht der Bürgerschaft unter sich selbst und durch das unbedingte Zutrauen, das die Regierung genießt, unterhalten und befestigt. Und das ist die Stadt, von welcher wir in öffentlichen Blättern lesen, daß der politische Fanatismus darin auf den höchsten Grad gestiegen sei.“⁵⁸

Einen auffallenden Beweis der Duldsamkeit legte die einer tyrannischen Verfolgung der Andersdenkenden beschuldigte Regierung gegenüber dem Professor Wilhelm Snell und dem Pfarrer Hoch in Kleinhüningen ab. Schon Mitte Juli hatte Bürgermeister Burckhardt aus zwei sicheren Quellen erfahren⁵⁹, daß Snell in Liestal bei einer Protestversammlung gegen die Frankfurter Bundestages-Beschlüsse (Bekämpfung der revolutionären Bewegung) heftige Reden gegen die Stadt Basel geführt habe mit der Forderung, daß man sie endlich bezwingen müsse. Dabei lebte der Professor nach wie vor von seiner Besoldung. Burckhardt sah von einer strafrechtlichen Verfolgung ab und begnügte sich damit, Snell durch den Ratsherrn Heusler, Präsident des Erziehungsrates, eine Mäßigung anraten zu lassen. Ebenso blieb der Pfarrer in Kleinhüningen trotz vielen Klagen über sein aufhetzerisches Benehmen unangefochten in seinem Amte⁶⁰.

Als ein Indiz für das Fehlen einer revanche- oder rachsüchtig gestimmten Kriegspartei in Basel kann das Zerwürfnis des Oberstleutnant Johann Frey mit dem Militärkollegium gewertet werden, da dieser Offizier als ein hitziger Draufgänger bekannt war⁶¹. Andererseits fällt aber auf die Basler der Vorwurf der Undankbarkeit, indem sich Frey bekanntlich im

⁵⁸ „Neue Zürcher Zeitung“, Nr. 51. Es folgte noch ein Bericht über den ruhigen sachlichen Ton, der in einer Großratssitzung geherrscht habe.

⁵⁹ Die erste Anzeige hatte Deputat La Roche am 16. Juli erstattet; zwei Bestätigungen erfolgten durch Joos. Tr. U. 1. 16., 19., 21. und 23. Juli.

⁶⁰ Tr. A. 29, 6. Juni und A. 30, 10. Juli.

⁶¹ Die bedächtigen Basler fürchteten von seiner Kampfenenergie und Feindesverachtung schlimme Folgen. Heusler Band I, S. 158, siehe III. Teil, S. 338 ff.

September 1831 große Verdienste um die militärische Organisation des Reigoldswilertales erworben und gegenüber dem Feinde einen hervorragenden Mut bewiesen hatte. Nach seiner Flucht konnte er in Basel keine Anstellung finden und maß diesen Mißerfolg seiner Eigenschaft als Reigoldswilerbürger zu⁶². Dies veranlaßte den bisher so leidenschaftlichen Feind der Liestaler Revolutionspartei in starker Verbitterung, seinen Mitbürgern in Reigoldswil den Abfall von Basel anzuraten⁶³.

War die Siegesfeier der Landschaft vom 21. August ohne Gefährdung des Friedens verlaufen, so drohte der Jahrestag des am 16. September 1831 erfolgten Überfalles des Reigoldswilertales im Zeichen eines neuen Bürgerkrieges zu stehen. Die ungefähr gleichzeitig an verschiedenen Orten durchgeführten Verfolgungsaktionen gegen friedliche Bürger nahmen zu⁶⁴; unter jenen war die größte Wichtigkeit der brutalen Gewalttat gegen die Familie des Präsidenten Schaub in Lampenberg beizumessen, der als Vorsteher einer treuen Gemeinde den Zitationen nach Liestal nicht Folge geleistet hatte. Die Kommissäre hatten zwar am 29. August das Einstellen der „beschlossenen Zitationen und Verhaftnahmen“ verfügt, um dadurch „keine Reibungen hervorzurufen, welche die allgemeine Ruhe gefährden könnten“. Was dies nützte⁶⁵, erwies sich in der Nacht vom

⁶² Er war aus unbekannter Ursache schon im Januar 1831 nicht beliebt. Siehe I. Teil, S. 264 und 284. Auf die gespannten Beziehungen in Basel bezogen sich die zwei ersten Zeilen in Kölners Totentanzvers. III. Teil. S. 357.

⁶³ Frey warf dem Oberst Müller in einem Schreiben vom 25. August viele Beleidigungen, Kränkungen aller Art, ungerechte Übergehungen beim Avancement unter Bevorzugung von jüngeren Offizieren und gebrochene Versprechungen betreffend Besoldungszahlungen vor; die erstere Beschwerde bezog sich auf die Ernennung von Johann Burckhardt als Chef der Standeskompanie. Frey hätte Müller zum Duell herausgefordert, wenn dieses nicht verboten gewesen wäre. Müller habe auch die Landmiliz grob und ungerecht behandelt und zu streng bestraft; er sei am Unglück schuld, nicht Oberst Wieland. Privatarchiv Nr. 191. Tr. A. 31, 21. August. Frey verreiste in den Thurgau; sein Feind starb bald darauf. Der Verlust Frey's war zu bedauern; an der Spitze eines Bataillons hätte er durch seine unerschrockene Kampfernergie Basel am 3. August retten können.

⁶⁴ Über die Mißhandlungen und Verwundungen von obrigkeitlich gesinnten Bürgern in Höllstein, in Itingen durch den berühmten Trompeter Mathias Christen, einer Gesellschaft friedlicher Gelterkinder, die von Basel nach Hause reisten, bei Lausen und von andern Bürgern bei Pratteln, siehe Tr. A. 31, 22. August ff.

⁶⁵ Die Regierung hatte bereits in ihrem Schreiben vom 1. September, in welchem sie die Überfälle in den letzten Tagen resümierte, den Kommissären zu verstehen gegeben, daß sie von der in der Form milden Abmahnung keine genügende Wirkung erwarten könne.

1. auf den 2. September. Drei Landschäftler Landjäger drangen mit einer Bande von „Patrioten“ in das Haus des Präsidenten ein und mißhandelten, da Schaub fliehen konnte, seine Frau und Tochter. Der Schwiegersohn Regenaß, der seine schwangere Frau schützen wollte, erhielt zwei Säbelhiebe und einen Kolbenschlag auf den Kopf und Arm, so daß er ohnmächtig zu Boden sank; den Sohn führte man unbekleidet und mit Handschellen gefesselt nach Liestal ⁶⁶.

Dieser offene Landfriedensbruch machte nun doch auf die Kommissäre ⁶⁷ einen starken Eindruck; sie reisten nach Lampenberg und bestätigten in einem Schreiben an die Liestaler Regierung vom 3. September die üble Gewalttat an der unschuldigen Familie ⁶⁸. Ihr Erlaß war äußerst charakteristisch. Er verfuhr sehr schonend mit der Oberinstanz, die in Wirklichkeit durch die systematischen Übergriffe der Jurisdiktion auf die bleibenden Gemeinden alle von den untern Organen ausgeführten Terroraktionen ausgelöst hatte. Die Kommissäre beteuerten ihre Überzeugung von der Unschuld der Regierung, wobei der Passus außerordentlich bezeichnend ist: „Wir können nicht mehr darauf zurückkommen, ob die gegen den Präsidenten Schaub beschlossene Verhaftungsnahme hätte unterbleiben sollen, nachdem sie nun wirklich auf eine so ganz eigentümliche Weise stattgefunden hat.“ Merkwürdig: Die Vertreter der Tagsatzung untersagten die ungerechte Verfolgung gegen einen der Basler Regierung unterstehenden Gemeindebeamten; nachdem dieser durch die Beschlüsse der Tagsatzung vom 18. Mai und 15. Juni streng verbotene Landfriedensbruch mit schweren Körperverletzungen und Mißhandlungen der wehrlosen Familienmitglieder und mit einer vandalischen Zerstörung des Hausmobiliars „auf eine so ganz eigentümliche Weise“ doch erfolgt war, können die Kommissäre auf diese Sache nicht mehr zurückkommen. Sie begnügten sich mit einer Arreststrafe

⁶⁶ Eine Duplizität der Ereignisse bestand darin, daß gleichzeitig drei Basler Landjäger, die nach Lampenberg gekommen waren, gefangen genommen wurden; sie waren betrunken gewesen; derjenige, dem angeblich infolge eines Gewehrgriffes ein Schuß losgegangen war und der einen „Patrioten“ durch einen Kolbenschlag am Arm verletzt hatte, wurde bis Mitte November in der Gefangenschaft zurückbehalten. Siehe Anmerkung 69, sehr ausführlich Bernoulli Buch, S. 337.

⁶⁷ Zraggen war inzwischen am 20. August durch den Bündner Bundeslandammann Buol ersetzt worden.

⁶⁸ Den ganzen Hergang und die Mißhandlungen hat nach dem Bericht der Kommissäre Heusler II. S. 208 detailliert geschildert.

der Landjäger, die natürlich zu dem schweren Verbrechen in keinem Verhältnis stand⁶⁹. Von einer Entschädigung der schwer heimgesuchten Familie⁷⁰ oder einem wirksamen Schutz des geflüchteten Präsidenten, der die Heimkehr nicht wagen durfte, war nicht die Rede.

Wie es bei Ereignissen von scheinbar geringer Bedeutung unter Umständen der Fall sein kann, so drohte die Gewalttat von Lampenberg der Ausgangspunkt einer eigentlichen Katastrophe zu werden. Der Statthalter Paravicini, der auch gegen einen gleichzeitig einsetzenden gewaltmäßigen Druck auf die Gemeinde Oberdorf⁷¹ ohnmächtig war, richtete am 3. September an die Regierung ein Ultimatum; er forderte einen sofortigen Entscheid, ob sie kämpfen oder die treuen Gemeinden preisgeben wolle. Auf eine Hilfe der Kommissäre mit ihrem „wirklich erbärmlichen Gewäsch“ sei nicht mehr zu hoffen; er selbst könne nichts tun, als sich totschiagen zu lassen, dem er genug ausgesetzt sei.

Ein noch sprechenderes Dokument von der trostlosen Verzweiflung, die sich der Beamten in den treuen Gemeinden bemächtigt hatte, stellte das Schreiben eines Kanzleibeamten an die Regierung vom 3. September dar. Seine Kühnheit ist nur mit der Überzeugung zu erklären, daß es jetzt auf Biegen oder Brechen ankomme. Die Hauptstelle dieser auffallenden Anklage lautete: „Die Verzweiflung ist bald auf dem höchsten Punkt; die Herren Regierungsbeamten von dem Anblick dieses hilflosen, herzerreißenden Zustandes niedergedrückt, glauben nicht mehr mit Ehren ihre Stellung behaupten zu können... Man erkläre sich offen gegen die treuen Gemeinden, ob man sie von nun an besser schützen und unterstützen wolle oder ob man auf dem bisherigen Pfad der erfolglosen Korrespondenz mit den Herren Eidg. Kommissären ihr Schicksal diesen verachteten falschen Freunden anheimgestellt sein lassen wolle.“ Aber nicht nur im Gebiete der treuen Gemeinden, auch in der

⁶⁹ Andererseits sahen die Basler Behörden die Gefangenschaft ihres Landjägers (siehe Anm. 66), der erbärmlich klagte, daß er im Kerker in Liestal verschmachten müsse, als nicht unverdient an. Paravicini berichtete, er habe sich brutal benommen und sei ein etwas verdächtiges Subjekt, das scharf überwacht werden müsse. Tr. A. 35, 2., 9. und 19. November.

⁷⁰ Der Arm des Schwiegersohns blieb gelähmt. Heusler II, S. 210.

⁷¹ Der Gemeindepräsident Waldner und die Landjäger wurden in den nächsten Wochen durch die Revolutionäre von Waldenburg und Umgebung mehrfach verjagt; kaum waren sie einmal zurückgekehrt, mußten sie von neuem fliehen.

Stadt hatte diese freche Gewalttat die Autorität der Regierung untergraben⁷².

Burckhardt dachte im Grunde gleich wie sein Schwager und dessen Untergebener; aber er konnte sich nicht zum Entschlusse aufraffen, zwischen der Fortdauer der schmachvollen, unglücklichen Lage und dem Bürgerkrieg zu wählen⁷³. So blieb ihm mit der ganzen Regierung eben doch nichts anderes übrig, als „auf dem Pfade der erfolglosen Korrespondenz“ weiter zu wandeln. Allerdings ließen ihre Schreiben, die mit der Selbsthilfe aus Notwehr drohten, an Energie nichts zu wünschen übrig⁷⁴; aber alle ihre Vorstellungen glitten an den Beteuerungen der völligen Ohnmacht⁷⁵ im Entschuldigungsschreiben der Kommissäre vom 4. September ab: „Wir sollen versöhnen, auf Erhaltung des Friedens, der Ruhe und gesetzlichen Ordnung hinwirken, nicht richten; wir sollen stattgefundene Ereignisse an Behörden weisen, aber nicht selbst strafen.“ Schon mehr humoristisch im Hinblick auf die allgemeine Verach-

⁷² Heusler (II. S. 209) bezeugte dies mit den Worten: „Eine lebhaftere Enttäuschung sprach sich aus, und überall drängte sich die Frage auf, wird die Regierung von Basel solche gegen ihre getreuen Beamten ausgeübten Frevel auch noch ruhig mit ansehen oder wird sie sich Genugtuung zu verschaffen wissen?“

⁷³ Am 3. September schrieb er an Frey: „Wir stehen hier auf einem Punkte, wo ernste Ereignisse vor der Türe sein können. Gott gebe, daß sie vorüberziehen oder von uns glücklich bestanden werden, oder daß wir aufs wenigste mit Ehren und mannhaft, zugleich auch nach einer überlegten Ansicht tun, was wir können.“

⁷⁴ Siehe die beiden Schreiben vom 1. und 4. September in Tr. A. 32, von Heusler zitiert; das zweite enthielt die Erklärung, daß sich die Regierung durch die Kommissäre nicht länger abhalten lasse, von ihren Mitteln Gebrauch zu machen. „Denn soweit wird es doch noch nicht gekommen sein, daß wir ruhig zusehen sollen, wie einerseits die Revolutionspartei durch Trotz, Gewalt und Terrorismus eine Gemeinde nach der andern von uns abreißt und andererseits derjenige Schutz, den wir mit Recht versprochen haben, verweigert wird.“

⁷⁵ Die klägliche Stellung der Tagsatzungsorgane wird auch durch ihr Schreiben an die Liestaler Regierung vom 3. September dokumentiert. Diese hatte einen neuen Befehl mit Drohungen gegen die Bürger erlassen, die den Eid auf die neue Verfassung bisher verweigert hatten. Die Kommissäre schrieben hierauf: „Kaum begreifen wir, wie ein solches Gebot, das mit der bürgerlichen Freiheit in einem solchen schreienden Kontraste steht, sollte erlassen worden sein; doch die ununterbrochenen Anzeigen und die übereinstimmenden Zeugnisse stattgefunderer Drohung geben denselben den höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit.“ Diese Verwahrung hatte nicht die geringste Wirkung. Vgl. dazu das Schreiben des Regierungskommissars Krug in Gelterkinden: „Die Kommissäre sind mit Deputationen, die gegen die Eidesleistungen protestierten, fast belagert worden.“

tung, denen die Kommissäre auf der Landschaft ausgesetzt waren, wirkte ihre Versicherung: „Wir glaubten, stets mit einer ruhigen, ungekünstelten und leidenschaftslosen Sprache unsern Wünschen leichter Eingang zu verschaffen als durch trotzige Forderungen.“

Inzwischen hatte das von der Mehrheit der Tagsatzung allerdings gewünschte Prinzip der „Versöhnung“ zur Vorbereitung von kriegerischen Aktionen auf der Landschaft geführt. Paravicini und Iselin hatten schon am 3. September der Regierung gemeldet, daß von Liestal aus Chasseur Aufgebote bis zur Wasserfalle vertragen hätten. Die aus Basel entsandten Spione hatten in der Nacht vom 3. auf den 4. September tatsächlich zahlreiche bewaffnete Scharen in der Hard in der Richtung gegen die Birsbrücke, sowie im ganzen Untern Bezirk Patrouillen angetroffen. Aus dem Birseck wurde am nächsten Tage ein Alarm mit Inbegriff der Sensenmännern gemeldet, wie auch in Liestal Bewaffnete besammelt waren. Doch beschränkte sich das kriegerische Bild in der Hauptsache auf die Nächte vom 3., 4. und 5. September.

Wäre die Basler Regierung nicht jedem militärischen Wagnis noch abgeneigter gewesen als der durch seine Staatspflicht geängstigte Bürgermeister, so hätten die aus Besorgnis vor einem Überfall nach einer Praeventivoffensive rufenden Berichte von Paravicini und Iselin zum neuen Bürgerkrieg geführt⁷⁶. Der Statthalter hatte am 6. September unter Berufung auf „einen ganz sichern Freund“ einen beabsichtigten Angriff auf das Reigoldswilertal gemeldet und entwarf der Regierung einen genauen Kriegsplan, der beim ersten Sturmkläuten in der Umgebung von Basel den sofortigen Marsch nach Liestal forderte. „Liestal genommen, so ist alles gewonnen!“⁷⁷ Im Gegensatz dazu bekannte sich der Militärexperte Iselin zum alten Wielandschen Plan, der zuerst die Besetzung des Birsecks vorsah⁷⁸.

⁷⁶ Vgl. Heusler II. S. 211: „Die Beamten dieses Tales schrieben immer dringender, drei-, viermal des Tages nach Basel: . . . Alles stehe auf dem Spiele, schleuniges, kräftiges Einschreiten sei durch Pflicht und Ehre geboten.“

⁷⁷ Schon am 3. September hatte er geschrieben: „Wir müssen die Massen gleich nach Liestal agieren; schnell handeln, weil Liestal sonst auswärtige Hilfe fordert.“

⁷⁸ Paravicini warnte dagegen im Bericht vom 6. September: „Ja nicht zuerst den Birseck besetzen; denn sonst ist das Reigoldswilertal verloren.“ Siehe unter S. 172.

Die Regierung hatte allerdings in einer neuen energischen Beschwerde an die Kommissäre vom 5. September die Drohung wiederholt, „nötigenfalls zur Selbstverteidigung zu schreiten . . . mit dem rasch fortschreitenden Sinne der Gegner nur allzugut bekannt, dürfen wir keine Zeit verlieren.“ Aber die Kommissäre kehrten nun den Spieß um und verwiesen auf eine angeordnete Truppeninspektion und eine Pikettstellung der Miliz in der Stadt; auf Grund des Verbotes solcher Rüstungen durch die Tagsatzung vom 18. Mai verlangten sie ihre Abstellung. Sie gingen sogar soweit, die Grenzkantone zur Aufstellung von Truppen an den Kantonsgrenzen aufzufordern, damit diese im Notfall sofort in den Kanton Basel einmarschieren könnten. Diese Maßregel, die die Tagsatzung anfangs Juni dem Friedrich von Tscharner so sehr verübelt hatte, konnten nun die Kommissäre getrost wagen, da sie gegen die Stadt Basel gerichtet war.

Die Stimmung in der Regierung war zwiespältig. Burckhardt schrieb seinem in Luzern weilenden Kollegen am 5. September mittags, der Rat werde alle Vorsicht beachten; ein Teil der Mitglieder sei über die Folgen einer militärischen Maßnahme besorgt, und auch diejenigen Kleinräte, die mit dem Bürgermeister bisher die entgegengesetzte Ansicht geteilt hätten, seien von den großen Gefahren, die die Stadt zu bestehen habe, durchdrungen. Auf der andern Seite seien freilich auch schlimme politische Folgen von einer Fortdauer der Passivität zu befürchten; als solche nannte Burckhardt den allmählichen Verlust der ganzen Landschaft, eine ungünstige Gesinnung der von der Regierung preisgegebenen Landgemeinden, die sich bei einem spätern Versuch der Wiedervereinigung rächen könne; die Verletzung einer Pflicht des Staates und eines abgegebenen Versprechens und schließlich auch die Mißstimmung der städtischen Bürgerschaft, die schon seit einiger Zeit die Haltung der Regierung als lau tadle; diese riskiere also, alle Achtung zu verlieren, wenn sie einen Verlust der ganzen Landschaft nicht verhindern könne. Mit einem gepreßten Herzen schloß Burckhardt das Schreiben: „Die Lage ist ernst und verhängnisvoll; das fühle ich tief; gebe Gott einen Ausweg aus derselben! Noch habe ich die Hoffnung, daß die Kommissäre uns eine leidliche Abhilfe für diesmal verschaffen.“ Kaum hatte Burckhardt diese Worte geschrieben, als sich die Kommissäre bei ihm anmeldeten. Ihre Vorstellungen beseitigten den letzten Rest einer Kriegslust⁷⁹. Die Kommissäre sagten zwar dem Bürgermeister den

⁷⁹ Paravicini bedauerte diese Resignation sehr; er versicherte seinem Schwager: „Ein rascher Entschluß am 4. oder 5. hätte allem ein rasches

Schutz der treuen Gemeinden zu; in Wirklichkeit liefen in den nächsten Tagen von allen Seiten neue Klagen über die gegen jene verübten Gewalttaten ein: In Oberdorf verlief die Nacht vom 5. September sehr stürmisch; zahlreiche Bewaffnete von Waldenburg und Bennwil hatten, vereinigt mit den Revolutionären des Dorfes, die Landjäger wieder einmal verjagt, während der geängstigte Präsident Waldner sich in einem Heustock verstecken mußte. Ebenso traurig war die Lage in Lampenberg; der eben zurückgekehrte Präsident Schaub mußte nochmals flüchten. In Itingen drangsalierte der brutale Christen einen 70 Jahre alten hilflosen Greis⁸⁰, und Zeglingen wurde durch bewaffnete, aus der Umgebung zusammengezogene Horden bedroht.

Aber die Kommissäre kümmerten sich nicht mehr um diese unangenehmen Konflikte⁸¹; sie hatten eine dankbarere Aufgabe gefunden. In ihrer Beschwerde vom 7. September richteten sie ihren Angriff gegen die Basler Regierung, indem sie im verschärften Tone von ihr die Einstellung aller Rüstungen forderten. Dazu rechneten sie auch die Anwesenheit der Basler Offiziere⁸² im Reigoldswilertal und die Aufstellung eines Signals auf dem Vogelberg in der Gestalt eines Holzstoßes⁸³, der von einer freiwilligen Mannschaft Tag und Nacht bewacht wurde. Um diese von den Kommissären perhorreszierte Alarmvorrichtung⁸⁴ drehten sich in den nächsten Tagen nächtliche Über-

Ende gemacht; ich hoffte auf diesen Ausmarsch; im Tal wäre alles bereit gewesen; alles stand unter den Waffen.“

⁸⁰ Christen schleuderte faustgroße Steine in das Schlafzimmer des Lipp; ein Kind in einer Wiege wurde ganz mit Glassplittern bedeckt. Der provisorische Gemeinderat versprach keinen Schutz, solange Lipp sich nicht der Liestaler Regierung unterwerfe. Trennung A. 32, 7. September.

⁸¹ Paravicini schrieb am 6. September: „Die Kommissäre sind unsere Feinde“, und am 9. September: „Ich bin sehr mißtrauisch gegen die Kommissäre geworden; sie sind nicht aufrichtig gegen uns; sie beraten teilweise ihre Schritte mit den Liestalern.“

⁸² Zur Unterstützung von Iselin war Leutnant Bischoff und der Hauptmann Stöcklin, der im Juni 1831 bei der Muttenzer Meuterei die passive Hauptrolle gespielt hatte, nach Reigoldswil gereist. Dies wurde den Liestalern sofort verraten und förderte dort die Kriegsstimmung.

⁸³ Im Bd. 43, Anm. 78, hatten wir das Schreiben von August La Roche vom 8. April erwähnt mit dem Bericht, daß man im Falle einer neuen Gefahr auf dem Vogelberg ein großes Feuer anzünden werde; man solle auf dem Münsterturm einen Wachtposten aufstellen.

⁸⁴ Die Kommissäre stützten sich darauf, daß durch ein in Übereilung oder auch aus Bosheit erfolgtes Anzünden des Feuers der Bürgerkrieg verursacht werden könnte; nach diesem Gesichtspunkt wäre jede Alarm-

fallsversuche mit den üblichen Schießereien und in den nächsten Wochen die diplomatischen Kämpfe der Kommissäre mit der Basler Regierung und ihren Organen im Reigoldswilertal, die unter allen Umständen an der einzigen Möglichkeit, Basel von einem Überfall des Tales sofort in Kenntnis zu setzen, festhalten wollten; durch den Adjutanten des Oberst Guerry erfuhren die Basler, daß der Kommissar Nagel beabsichtige, eine Kompagnie in das Reigoldswilertal zu senden, um den Holzstoß gewaltmäÙig zu beseitigen und die Basler Offiziere zu entfernen⁸⁵.

II. Die Tagsatzung im Sommer und Herbst

1. Der Vergleichsentwurf der Kommission

Die Eröffnung der ordentlichen Tagsatzung am 2. Juli stand im Zeichen eines Schützenfestes, das der im Jahre 1824 in Aarau gegründete eidgenössische Schützenverein veranstaltete. Entsprechend der zeitgemäÙen Sitte, die in der Folge eine immer stärkere Bedeutung erhalten sollte, benützten die Freunde der zentralistischen Bewegung auch das FreischieÙen in Luzern zur Bekundung ihrer politischen Gesinnung durch schwungvolle, mit großem Beifall aufgenommene vaterländische Reden. Eine ganz besondere Weihe verlieh dem Fest die Tatsache, daß Luzern gleichzeitig das Jubiläum seines vor 500 Jahren abgeschlossenen Bundes mit den Urkantonen feierte; aber die Landleute, denen die Ehrenstellung am Feste zukam, waren fern geblieben und zogen vor, am 9. September ein als Demonstration wirkendes besonderes FreischieÙen in Altdorf abzuhalten, das auch von den Basler Schützen besucht wurde⁸⁶.

So standen die herzlichen Worte, mit welchen Eduard Pfyffer im „Eidgenössischen Gruß“ die Tagsatzungsherren der Urkantone einlud, das feste Band zu erneuern, welches die vier

vorrückung wegen der Möglichkeit eines Mißbrauchs zu verbieten. Auffallend war auch, daß die Kommissäre gegen die Hochwachten der Landschaftspartei, z. B. auf der Schauenburg, nichts einzuwenden hatten.

⁸⁵ Am 17. September mußte Iselin in großem Ingrimm auf Befehl des Bürgermeisters den Holzstoß entfernen; er belieÙ aber eine Fahnenstange, so daß auch die spätern Kommissäre hier ein Betätigungsfeld ihrer Befriedigungspolitik fanden. Siehe unten.

⁸⁶ Über den begeisterten Empfang der Basler in Altdorf siehe „Basler Zeitung“, Nr. 150.

Kantone am Vierwaldstättersee seit 500 Jahren in guten und schlimmen Tagen heilig gehalten hätten, in der Luft, und alle ferneren an die sämtlichen Gesandtschaften gerichteten Mahnungen zur brüderlichen Einigkeit fielen auf ein steiniges Erdreich. Mit starkem Befremden aber vernahmen die Basler und ihre Freunde die merkwürdige Feststellung des scheinbar in einem unerschütterlichen Optimismus befangenen Präsidenten, der die glückliche Durchführung der Regeneration pries: „Was vielleicht in manch anderm Lande der blutigen Opfer viele gekostet hätte, geschah hier in vollkommener Ordnung; kein Blut floß; keiner Gewalttat Spur war sichtbar; ja, man darf sagen, keine Träne rann. Nirgends fand ein Unterbruch der öffentlichen Angelegenheiten statt; nirgends trat Störung des Privatverkehrs ein. Der Fremdling, der die Schweiz durchwandert, stößt nirgends auf eine Erscheinung, die ihn eine erst stattgefundene Verfassungsänderung ahnen ließe, und wahrlich, er sollte glauben, daß seit Dezennien das Bestehende vorhanden sei, so friedlich, so ruhig, so ordentlich ist es in unserm Vaterland“⁸⁷.

Auch die tröstliche Zuversicht, die Pfyffer am Schlusse seiner Rede bekundete, „daß die Schweizer sich gegenseitig doch wahrhaftig lieben und daß diese Liebe mehr wie keine äußere Form, wie keine pergamentene Urkunde oder Statut uns zu einem Volke qualifizieren“, stand mit der harten Wirklichkeit, die sich in der neuen Session der Tagsatzung, so gut wie in den früheren, offenbaren sollte, in einem eklatanten Widerspruch.

Mit den Basler Angelegenheiten beschäftigte sich die Tagsatzung erst am 20. Juli; die lange Verzögerung zeigt, wie wenig die stets zunehmende Verschlimmerung das Gewissen des Vororts belastete⁸⁸. In der Eröffnung der Instruktionen spiegelte sich nun zum letztenmal die starke Abneigung fast aller Kantone gegen die Trennung. Der Genfer Rigaud gab der allgemeinen malaise am besten Ausdruck mit dem folgenden Votum: „On nous parle de centralisation, et on va adopter

⁸⁷ Die „Basler Zeitung“ (Nr. 136) verwies in großer Entrüstung auf die Greuel beim Gelterkinder Sturm mit dem weitem Vorwurf: „Mit dieser Gefühllosigkeit empfing man die Bedrängten, Geplünderten und Vertriebenen, welche bei der obersten Bundesbehörde Schutz und Trost suchten.“

⁸⁸ Heusler (II, S. 176) hat merkwürdigerweise „die zweckmäßige Vorsicht des Bundespräsidenten“ gelobt, da er während des Schützenfestes Demonstration besorgt habe. Aber das Fest war schon am 7. Juli zu Ende. Burckardt vermutete als Ursache der Verschiebung Unentschlossenheit oder eine dolose Absicht. U 2, 18. Juli.

un principe qui morcelera de plus en plus la Suisse! On veut respecter la liberté du peuple, et on va adopter un principe dont l'exécution fera nécessairement violence à un grand nombre de citoyens. Qu'on y réfléchisse! en votant la séparation pour Bâle, c'est la voter du même coup pour Schwyz! et qui sait pour combien d'autres Cantons! C'est une nouvelle ère que la Diète de 1832 aura ouverte, une ère désastreuse."

Während Genf, Freiburg, Graubünden, Wallis, Neuenburg und Tessin sich hauptsächlich gegen die Totaltrennung verwahrten, griffen die Gesandtschaften von Luzern, St. Gallen, Thurgau, Aargau und Appenzell die partielle Trennung an als Keim endloser Verwicklungen und Streitigkeiten und als Hindernis für jede gedeihliche Entwicklung eines geordneten Gemeinwesens. Den Standpunkt dieser Gruppe begründete Eduard Pfyffer noch mit dem „für die freie Schweiz geltenden Staatsrecht“, das auf dem Grundsatz der Unterwerfung der Minderheit unter den Willen der Mehrheit beruhe, wie dies der Thurgauer Eder noch weiter mit den folgenden Worten ausführte: „Dieser Grund ist bei allen sozialen Verhältnissen so unbedingt wirkend, allgemein und notwendig, daß ohne denselben ein Sozialverband gar nicht gedenkbar ist, und daß nicht einmal eine Gemeinde, geschweige ein größerer politischer Staatskörper nach demokratischen oder repräsentativen Prinzipien bestehen könnte.“ Den Votanten fehlte nur die Einsicht, daß gerade die von der Tagsatzung geschützte Verleugnung dieser demokratischen Grundsätze die Anarchie in der Basler Landschaft und in so vielen einzelnen, durch gewalttätige Minderheiten unterjochten Gemeinden herbeigeführt hatte⁸⁹.

Bei der allgemeinen Abneigung gegen eine Trennung und beim Widerstand gegen eine durch die Tagsatzung zu verfügende Rekonstituierung des Kantons Basel⁹⁰ siegte in der Sitzung vom 20. Juli der hauptsächlich von Waadt, Genf, Tessin und Glarus gestellte Antrag, eine Kommission mit einem letzten Versöhnungsversuch zu beauftragen.

Ein schlimmes Prognostikon für die Versöhnung stellte bereits die „Basler Zeitung“ in ihrer Nummer vom 26. Juli; sie warf der Tagsatzung vor, daß sie die Kommission aus den erklärten radikalen Feinden der Stadt Basel oder doch aus sol-

⁸⁹ Über die Unrichtigkeit des Prinzips in rechtshistorischer Beziehung siehe unter S.

⁹⁰ Chambrier stellte die Frage: „Mais en vertu de quel droit? Veut-on donc faire un coup d'état? La Diète veute-elle avoir aussi ses ordonnances de Juillet?“

chen Männern bestellt habe, die nur sehen, wohin der Wind wehe⁹¹. „Diejenigen also, welche das Feuer eingelegt und seit vielen Monaten emsig unterhalten haben, erwählte die Tagsatzung zu Vorstehern der Löschanstalt.“ Ein Einziger wolle sich der guten Sache annehmen und Widerstand leisten, aber ob er zu einem Minoritätsgutachten durchdringe, sei fraglich⁹².

Zur Förderung der Friedensstimmung trug auch das in diese Zeit fallende Zerwürfnis zwischen Joos und Nagel nicht bei. Die Kommission zog wohl Nagel, aber nicht Joos zu ihrer Beratung zu, was den Schaffhauser sehr erzürnte; er trat im Gegensatz zu seinem Kollegen für die Veranstaltung einer freien, geheimen Abstimmung in allen Gemeinden ein und war überzeugt, daß die Kommission ihn einzig deshalb von ihren Sitzungen fern halte, weil sie dieses Verfahren nicht zulassen wolle; daher gab er dem Vorort am 25. Juli sein Entlassungsgesuch ein, arbeitete aber gleichzeitig⁹³ ein Gutachten zu Händen der Tagsatzung aus, das sich mit Ausnahme einer Kritik am „unseligen und ebenso unselig garantierten § 45“ als eine starke, sehr freimütige Anklageschrift gegen die Landschaftspartei charakterisierte. Ihr warf Joos die gewaltmäßige Unterdrückung „des zum Spielball der Leidenschaften gemachten Volkes“ vor mit der Versicherung, „daß überwiegende Majoritäten in den provisorisch getrennten Gemeinden darnach schmachten, das Liestaler Joch von sich abzuschütteln, in das man sie durch Drohungen und Einschüchterungen größtenteils hinein zu locken gewußt, wohl auch eitle Versprechungen damit verbunden hat.“

Von den verschiedenen in der Tagsatzung genannten Möglichkeiten einer Lösung des Konflikts lehnte Joos eine Versöh-

⁹¹ Die Mitglieder waren: Pfyffer, Hirzel, von Tavel, Heer, Baumgartner, Rigaud, Schön.

⁹² Der vom Verleger Neukirch verfaßte Artikel mißfiel den Basler Behörden; Deputat La Roche wollte eine Erwiderung in der Form eines Inserates bringen, was aber Neukirch ablehnte; dieser mußte durch Vorstellungen des Ratsherrn Hübscher bewogen werden, ein „Eingesandt“ zur Abschwächung des Angriffs gegen die Kommission abzudrucken. Sachlich war Burckhardt mit Neukirch einverstanden; er bezeichnete schon am 25. Juli die Kommission als Übel; nur *ein* Mitglied werde die allgemeine Abstimmung fordern. Gemeint war wohl der Zuger Schön, den der Radikale Druoy charakterisierte als „politique équivoque, tartuffe“. (Basler Jahrbuch 1940, S. 91.)

⁹³ Infolge eines Schreibfehlers ist das Gutachten vom 1. Juli datiert, wohl statt 1. August, während im Text auf die Erfahrungen der Kommissäre in der Zeit vom 26. Mai bis 31. Juli hingewiesen wird. A 30, 1. Juli.

nung von vorneherein ab, da an eine gütliche Verständigung mit der Landschaftspartei nicht zu denken sei. Er rechtfertigte den „starren“ Widerstand der Basler gegen eine Auslieferung der Stadt mit ihrem Vermögen von „über 500 Millionen“ als eine selbstverständliche Notwehr; denn die Städter wären ja schon in der ersten Großratssitzung unter der Herrschaft eines überwiegenden Repräsentationsverhältnisses der Landschaft ihren Feinden preisgegeben. Joos anerkannte als einziges Mittel zur Beruhigung des ganzen Kantons die Abstimmung aller Gemeinden unter strenger Kontrolle mit den beiden Argumenten, daß einerseits der Große Rat im Beschluß vom 22. Februar eine solche vorbehalten habe und daß andererseits die von der Landschaftspartei mitten unter den Wogen des Terrorismus veranstaltete, jeder Kontrolle entbehrende Abstimmung über die neue Verfassung als nichtig angesehen werden müsse. Scharfe Vorwürfe gegen das unverantwortliche, skrupellose Treiben der im Vordergrund stehenden Führer der Landschaftspartei⁹⁴ vervollständigten das subjektive Exposé des Kommissärs Joos⁹⁵.

Ein Erfolg war ihm nicht beschieden; die Kommission gewährte ihm zwar den Zutritt zu einer Sitzung, hörte ihn aber kaum an; sie gab am 14. August der mit einer weitläufigen Rekapitulation der Basler Wirren beginnenden Darstellung ihres Mitgliedes Jakob Baumgartner den Vorzug, der seine Sentiments in einer entgegengesetzten Richtung der Tagsatzung bekanntgab. Auffallend war vor allem, daß er den Kommissionsantrag auf Erzielung einer Versöhnung mit der Feststellung verband, daß die Landschaft eigentlich gar kein Interesse an einer Wiedervereinigung mit Basel habe, da sie sich

⁹⁴ Joos brauchte u. a. die Sätze: „Nichts war geachtet, was dem frevelhaften Treiben dieser Menschen im Wege gestanden, selbst der nackte Wortbruch der Angesehensten unter ihnen und insbesondere dessen, der bis anhin am meisten Einfluß genossen, ist beweisbar.“ Es handle sich um Männer, die bereit seien, „nach Zeit und Gefallen alles über den Haufen zu werfen, was mit den wässerichten Theorien in Widerspruch steht.“ ... „Die auf den Trümmern des Vaterlandes ihr persönliches Glück zu bauen versuchen.“

⁹⁵ Am 28. Juli legte Joos dem Bürgermeister Burckhardt noch einen andern, für die Kommission bestimmten Entwurf vor, der nach seiner Angabe „um alles Einverständnis (mit Basel) oder den Schein desselben zum voraus zu verwischen, höchst liberal abgefaßt war.“ Die Kommission hat kein Schriftstück von Joos erwähnt; dieser versicherte für den Fall, daß er in der Kommission erscheinen dürfe: „Meine seit langem zurückgehaltene Galle soll für die Herren Radikalen Hirzel, Baumgartner und Compagnie ein unsauberes Gericht abgeben.“

„ganz leidlich organisiert und durch diese aus eigenen Mitteln betriebene und unterhaltene Administration ein Maß von Ordnung und Selbständigkeit gewonnen habe, das sie während mehrmonatlicher Anarchie gänzlich vermißte.“ Die Unterstellung, daß die Rückkehr unter die Anarchie der Basler Regierung für die in gesetzlicher Ordnung lebende Landschaft ein schlechter Tausch wäre, bedeutete eine merkwürdige Empfehlung der von der Kommission als einziges Heilmittel angepriesenen Reorganisation.

Demgemäß war es nicht zu verwundern, daß Gutzwiller von einer Versöhnung nichts wissen wollte. Selbst bei der Vertretung der Landschaft im Großen Rat nach der Kopfzahl sei eine Wiedervereinigung verhängnisvoll; die Erbitterung in den beiden Lagern sei sehr groß; die Schwierigkeiten unüberwindlich; auch nach einer Wiedervereinigung würden sich beide Teile ferner befehden. Im Hinblick auf diese Gewißheit war die von der Kommission als natürlich angesehene Forderung der Landschaft auf Auslieferung ihres Anteils am Zeughaus für die Stadt nicht tröstlich; sie mußte es als eine naive Zumutung empfinden, daß sie sich vertragsmäßig zur Bewaffnung ihrer Feinde verpflichten sollte, die nach ihrer eigenen Erklärung mit neuen Kämpfen rechneten. Auch der Bürgermeister Frey⁹⁶ gab daher der Kommission, unter Wiederholung der früheren Gründe, die Abneigung der städtischen Bürgerschaft gegen eine Rekonstituierung mit einer Vermehrung der Großratsitze für die Landschaft bekannt; er verwies unter andern auf die schädliche kompakte Oppositionspolitik der Bauernpartei, die schon in der Vergangenheit bei der Verfolgung ihrer eigennützigen Motive das Gemeinbeste verkannt habe.

Der Vergleich war von Anfang an gescheitert; trotzdem legte die Kommission ihren Entwurf der Tagsatzung am 16. August vor. Er wies auf Grund des Verhältnisses von $\frac{3}{5}$ zu $\frac{2}{5}$ der Landschaft 34 neue Großratsitze zu, so daß sich ihre Vertreter von 79 auf 113 vermehrt hätten gegenüber der bisherigen Zahl von 75 für die Stadt. Außer der Beseitigung des § 45, Abs. 2, sollte jedes „nur störende Modifizieren der Verfassung ganz und gar unterbleiben“. Die nächste Revision wurde erst nach sechs Jahren und nur mit Zustimmung des Großen Rates und der Bürgerschaft zugelassen. Nach der Annahme der Verfassungsänderung sollten sofort die Neuwahlen für den

⁹⁶ Ihm waren beigegeben Heusler als zweiter und Wilhelm Vischer als dritter Gesandter.

Großen Rat und nachher die neue Besetzung des Regierungsrates und der andern Behörden erfolgen. Wie selbst Gegner der Stadt Basel zugaben, bedeutete der unter der Herrschaft der Anarchie ungewisse Ausgang der Großratswahlen für die städtische Bürgerschaft ein allzu großes Risiko. Denn der neue Große Rat hatte ja beim Fehlen aller Volksrechte ganz allein die Bestellung der Regierung und aller wichtigen Behörden, sowie die Verfügung über das gesamte Staatsvermögen und überdies über die Truppen des ganzen Kantons in der Hand.

Die Tragik der unheilvollen Entwicklung, die trotz allen die Hoffnung wieder belebenden Verzögerungen doch immer mehr zur Katastrophe drängte, lag darin, daß mehrfach Chancen für eine Verständigung mangels einer zielbewußten Leitung unausgenützt blieben. An einer Hauptschwäche in dieser Beziehung litt die Politik der gegen den Radikalismus eingestellten Kantone. Nachträglich erscheint es gewiß als eine unverzeihliche Verblendung dieser Gruppe, daß sie der Stadt Basel am 15. Juni diejenige Regelung, für die Frey in der ordentlichen Session der Tagsatzung sich vergebens mit allen Kräften bemühte, verweigert hatte, während ihre Gegner sie anboten. An jenem Tage hatten ja neun Stände unbedingt und zwei unter Ratifikationsvorbehalt die geheime Abstimmung in allen Gemeinden über ihren Anschluß an Basel oder Liestal beschließen wollen⁹⁷. Dadurch war den Urkantonen der Entscheid über diese Lösung und damit die Verständigung der Stadt Basel mit der Tagsatzung und der radikalen Partei in die Hand gegeben⁹⁸; sie hatten sich aber aus grundsätzlichen Erwägungen im negativen Sinne erklärt.

Nach Schluß der außerordentlichen Tagung konnte der nach Altdorf abgesandte Wilhelm Geigy die Urkantone zu einem Einlenken gewinnen, so daß sie auf Grund eines gemeinsamen Beschlusses auf einer Konferenz in Brunnen ihre Gesandten ermächtigten, für eine gemeindeweise Abstimmung einzutreten. Auch andere Gesandte waren bei Beginn der ordentlichen Tagsatzung so instruiert⁹⁹.

Die Gefahr einer neuen, geheimen, unter eidgenössischer Kontrolle durchzuführenden Abstimmung erschreckte die basel-

⁹⁷ Zürich, Zug, Freiburg, Schaffhausen, St. Gallen, Tessin, Waadt, Glarus, Graubünden, und mit Ratifikationsvorbehalt Appenzell und Basel.

⁹⁸ Es wäre nur noch *eine* Stimme nötig gewesen, da in diesem Falle auch Luzern und Thurgau beigetreten wären. Abschied S. 91.

⁹⁹ Professor Vinet war in die Waadt gereist und hatte dort diese Instruktion erwirkt.

landschaftlichen Behörden¹⁰⁰. Der Regierungsrat stellte der Bundesversammlung am 16. Juli einen Protest zu und der Landrat folgte fünf Tage später mit dem Beschlusse, daß er in seinem Gebiete keine Abstimmung der Gemeinden zulassen werde. Die Begründung war nach allen bei den früheren Abstimmungen von den eidgenössischen Repräsentanten gemachten Feststellungen seltsam: „indem dadurch allen Intriguen und niederträchtigen Reaktionsversuchen neuerdings Tür und Tor geöffnet, Reibungen und daraus hervorgehende blutige Auftritte und aus diesen endlich ganz bestimmt der blutigste aller bisherigen Bürgerkriege entstehen würden.“ Diejenigen Gesandten der Tagsatzung, die immer noch durch die optimistische Brille des Eduard Pfyffer schauten und die den Kanton Basel beherrschende Anarchie nicht zugeben wollten, wurden nun durch ein kompetentes Organ belehrt, daß die Ausübung des neuen Souveränitätsrechtes der Bürger im *abgetrennten* Gebiete den „blutigsten aller bisherigen Bürgerkriege“ zur Folge hätte¹⁰¹. Waren nun dies ideale Verhältnisse? Andererseits aber, fuhr die Botschaft des Landrats fort, müsse den bleibenden Gemeinden der freiwillige Übertritt gestattet und demgemäß eine Abstimmung „in denselben, aber auch nur in diesen“ angeordnet werden¹⁰². Diese Forderung setzte also voraus, daß die Abstimmung einer *im Gebiete der Stadt* gelegenen, sich nach der Verbindung mit dem abgetrennten Landesteil sehnenen Gemeinde in gesetzlicher Ordnung durchführbar sei.

Die gleiche auffällige doppelte Logik vertrat nun auch die Tagsatzungskommission. Der zwiefache Maßstab kam zunächst im Gutachten vom 14. August in der Betonung der aus einer partiellen Trennung entstehenden Nachteile¹⁰³ mit den folgen-

¹⁰⁰ Von Dr. Hug wurde der Ausspruch berichtet: „Bei einer Abstimmung in allen Gemeinden sind wir verloren.“ A 29, 20. Juni.

¹⁰¹ Einen trefflichen Beleg dazu bot die offene Erklärung des bekannten provisorischen Präsidenten Lützelmann mit 17 Mitunterzeichnern in Rothenfluh: „Eine nochmalige Abstimmung würde uns gewiß nicht wieder zu Basel führen, aber unsere aristokratischen Verräter ins Grab.“ Der „Schweizer Bote“ nahm diese Einsendung mit der unzweideutigen Morddrohung auf (Nr. 40).

¹⁰² Am 6. August beschloß der Landrat, nach Empfang einer Warnung von Luzern, jeden Versuch einer Wiedervereinigung von der Hand zu weisen und im Falle eines Beschlusses der Tagsatzung in diesem Sinne die Abordnung von Luzern abzurufen; drittens aber befahl er nun die sofortige Beschwörung der Verfassung.

¹⁰³ Diese waren in einem von Hug verfaßten Kreisschreiben vom 20. Juni geschildert; es ersuchte die Kantone, ihre Gesandtschaften für die Total-

den Argumenten zum Ausdruck. Der erste Teil der Darstellung legte für den Fall des Vollzuges einer partiellen Trennung das Prinzip der Konsistenz des neuen Zustandes fest: „Nach Anerkennung zweier Gemeinwesen im Kanton Basel kann der kleinliche Zank um den Besitz dieser oder jener Gemeinde nicht mehr andauern; der Kanton Basel wird Ruhe bedürfen, die Eidgenossenschaft wird Ruhe verlangen. Es kann dann also in keinem Falle von sukzessivem Abbröckeln der Gemeinden oder von mancherlei Umtrieben behufs neuer Störungen in der *getrennten* Landschaft die Rede sein, wenn man nicht annehmen will, daß der dermalige Zustand des Kantons noch jahrelang andauern und derselbe verurteilt sein soll, von Umwälzung zu Umwälzung zu wandern. Beide Teile werden vielmehr durch den Trennungsakt die gegenseitige Pflicht übernehmen, sich wechselseitig im Bestande zu achten, die Rechte des andern unangetastet zu lassen, und alles zu vermeiden, was den innern Frieden stören könnte; und würde diese Pflicht verletzt werden, so wäre die Eidgenossenschaft zu neuem, parteilosem Einschreiten gezwungen.“ Dies klang ja für die Stadt Basel, die nichts anderes als den langen, ununterbrochenen Frieden auf Grund eines durch die Eidgenossenschaft garantierten Vertrages wünschte, sehr tröstlich. Aber die Fortsetzung der Prophezeiung tönte anders. Später würde sich „über kurz oder lang die allenthalben fühlbare Sympathie der Landleute sich wieder von einer Gemeinde zur andern einschleichen. Ein erster Trennungsakt wird dann einen zweiten herbeiführen, weil nach dem ersten die Stadt ihre besondern Rechte gegen den gebliebenen Teil der Landschaft wird behaupten wollen.“

Dies alles hieß doch auf gut deutsch nichts anderes als: Der *abgetrennte* Kantonsteil wird durch die Eidgenossenschaft garantiert; er ist sacrosanct; sollte er angetastet werden, muß die Eidgenossenschaft einschreiten. Wenn aber im *andern* Landesteil Sympathien zur Gegenpartei geweckt werden, wobei man sich die schon so vielfach angewandte Methode vor Augen halten muß, dann erfolgt durch „das parteilose Einschreiten“ der Eidgenossenschaft eine neue Teilung. Diese in aller Naivität vorgetragene Doppelzüngigkeit erleichtert das Verständnis für den unüberwindlichen Argwohn, mit welchem die Basler Behörden allen Vermittlungsvorschlägen ihrer Gegner mißtraut haben.

trennung zu insturieren mit eindringlichen Warnungen vor der partiellen Trennung.

Vor dem Plenum der Tagsatzung fand der Entwurf der Kommission keine Gnade; er wurde am 17. August als aussichtslos abgelehnt mit einem neuen Auftrag an die Kommission zur Ausarbeitung von andern Anträgen¹⁰⁴.

2. Die Trennungsbeschlüsse und ihre Verwerfung durch den Großen Rat

Die Kommission der Tagsatzung gab in ihrem neuen Gutachten vom 20. August ihrer Empfindlichkeit über die Zurückweisung ihrer wohlwogenen Vergleichsvorschläge Ausdruck mit der Warnung, „daß die Klage über verschmähten guten Rat auf dem Fuße folgen werde“. Sie empfahl nun die Trennung als Gebot der Notwendigkeit, und zwar wider ihre Überzeugung die partielle Trennung, da für die nach ihrer Auffassung weit bessere Ablösung der gesamten Landschaft von der Stadt keine Stimmenmehrheit erreichbar sei. In der Frage der Abstimmung folgte die Kommission einem früheren Antrage Hirzels und der als brüskten Befehl einzuschätzenden Erklärung des Landrats vom 21. Juli. Daher lehnte sie die Veranstaltung einer freien geheimen Abstimmung unter Aufsicht der Bundesorgane in der ganzen Landschaft ab. Statt sich einfach auf die Weigerung des Landrats zu berufen, führte die Kommission die Rücksichten „eminenter Konvenienz“ ins Feld. Man dürfe das der Landschaft zugewiesene Gebiet nicht mehr beunruhigen, umso weniger, da in diesem Kantonsteil die neue Verfassung bereits beschworen sei¹⁰⁵. Ferner wurde die schwere Gefahr beleuchtet, die man bei der Durchführung einer allgemeinen Abstimmung zu gewärtigen hätte (vgl. die Drohung des „blutigsten aller bisherigen Bürgerkriege“); dadurch wurden selbst diejenigen Gesandtschaften, die für die allgemeine Abstimmung instruiert waren, überzeugt, daß diese Lösung „mit mancher Gefährde verbunden wäre“; so u. a. Solothurn, dessen Gesandter Reinert im Großen Rat den schlim-

¹⁰⁴ Am 20. August wählte die Tagsatzung an Stelle des demissionierenden Zraggen den Bündner Landeshauptmann Buol zum Kommissar.

¹⁰⁵ Das Pressieren mit der Beschwörung hatte sich also gelohnt; die „Bündner Zeitung“ (Nr. 70) kritisierte dieses Argument mit den Worten: „Das Lächerliche und Ärgerliche liegt zunächst darin, daß man zuerst feierlich protestiert, dann allgemeines Mißfallen ausspricht und zuletzt förmlich anerkennt, wogegen man soeben noch protestiert und sich geräuspert hatte.“

men Ausgang heftig bedauerte¹⁰⁶. Leider wurde Basel auch wieder von seinen Freunden im Stich gelassen; die Urkantone waren bei der Verschlimmerung der Zustände in Schwyz bedenklich geworden und fürchteten von einer Trennung des Kantons Basel eine ungünstige Rückwirkung auf Schwyz; vor allem aber hatte der Neuenburger Staatsrat Chambrier aus grundsätzlicher Überzeugung das Trennungsprojekt stärker denn je bekämpft¹⁰⁷; er konnte es nicht verhindern; die passive Stellung der Basler Freunde hatte einzig zur Folge, daß die radikale Partei die Abstimmung nach dem Motiv festlegen konnte, daß das Gebiet der Landschaft wohl erweitert, aber nicht eingeschränkt werden dürfe. So vertraten gerade diejenigen Gesandten, die stets die Souveränität des Volkes als heiliges, unerschütterliches Prinzip priesen, die widernatürliche Logik: daß die Gemeinden, die seit der Annahme der Basler Verfassung vom 28. Februar 1831 nie mehr Gelegenheit gehabt hatten, ihren freien, durch keinen Terrorismus unterdrückten Volkswillen in einer Abstimmung zum Ausdruck zu bringen, auch jetzt nicht abstimmen durften; einige andere Gemeinden aber, die sich in der gesetzlichen Abstimmung vom 23. November 1831 mit einer entschiedenen Mehrheit zur Treue für die Stadt Basel bekannt hatten, mußten nochmals abstimmen.

Zu den der freien Willensentscheidung beraubten Gemeinden gehörte auch Rothenfluh; sie hatte in einer dringenden Petition an die Tagsatzung für sich „das heilige Recht der Selbstbestimmung“ gefordert unter Berufung auf die glänzende Annahme der Basler Verfassung durch 140 von 158 Aktivbürgern. Trotz allen Schreckmitteln der Feinde habe die große Mehrheit der Gemeinde die Hoffnung auf eine Rückkehr zur alten Regierung auf Grund einer geheimen Abstimmung nicht aufgegeben. Die Tagsatzung kümmerte sich aber um diese Bittschrift so wenig wie um die andern Petitionen von treuen Landbürgern¹⁰⁸. Mit

¹⁰⁶ Auf die Anklage, daß Solothurn mitgeholfen habe, die Abstimmung zu verhindern, trotzdem der gegenwärtige Zustand auf Terrorismus beruhe, erklärte Reinert: „Ich bin gezwungen für dasjenige zu stimmen, was ich für schlecht halte, weil hier jeder Ausweg schlecht ist. Unsere Instruktion vereinigte nur drei Stimmen; hätte sie acht oder neun vereinigt, so hätte man dabei verharren müssen; so aber muß ich den holprigen Weg gehen, der allein angeboten wird.“ „Basler Zeitung“, Nr. 151. Über den späteren Protest von Freiburg siehe unten.

¹⁰⁷ Die konsequente Gegnerschaft von Chambrier hat Heusler, der ihn im übrigen sehr verehrte, stark betont. (Bd. II, S. 195.)

¹⁰⁸ Die einzige Folge der Ausübung dieses heiligen Volksrechts, dieses „flebile beneficium“, wie der „Republikaner“ an anderer Stelle geschrieben

13 Stimmen genehmigte sie am 21. August grundsätzlich den Entwurf der Kommission. Im einzelnen lauteten die am nächsten Tage festgesetzten Beschlüsse wie folgt:

Art. 1. „Der Kanton Basel wird in seinem Verhältnisse zum Bunde wie bis anhin einen einzigen Staatskörper bilden, in bezug auf die öffentliche Verwaltung hingegen, jedoch unter feierlichem Vorbehalt der Wiedervereinigung, in zwei besondere Gemeinwesen geteilt.“

Art. 2 setzte die Ausscheidung zwischen den 46 und den 21 „unbestrittenen“ Gemeinden fest, während Art. 3 eine Abstimmung in den 11 „zweifelhaften“ Gemeinden anordnete¹⁰⁹.

Art. 4 sprach das Prinzip aus, daß nach der Entscheidung über die elf Gemeinden jeder Kantonsteil unverändert in seinem Bestande bleiben müsse bis zur vorbehaltenen Wiedervereinigung.

Art. 5 regelte die Ausscheidung des bisherigen Staatseigentums zwischen den beiden Kantonsteilen. Die von jedem Halbkanton ernannten Ausschüsse sollten unter Vermittlung eidgenössischer Kommissäre das Trennungsgeschäft besorgen und Vereinbarungen über die nachbarrechtlichen Verhältnisse im Gerichts-, Polizei- und Besteuerungswesen abschließen. Falls eine Einigung mißlingt, steht der Entscheid einem Schiedsgericht zu; dagegen sollte die Verwaltung des Kirchen-, Schul- und Armenfonds einstweilen gemeinsam sein. Auch in dieser Beziehung wurde für die Behebung von Schwierigkeiten ein Schiedsgericht vorbehalten.

Art. 6 gewährte der Landschaft die halbe Standesstimme in der Tagsatzung.

Art. 7 war der Regelung der Pflichten beider Kantonsteile gegenüber dem Bunde gewidmet; eine Kommission der Tagsatzung sollte das jedem Halbkanton im Rahmen der bisherigen Leistungen des ganzen Kantons zu belastende Kontingent für Geldbeträge und Militärmannschaften festsetzen.

Die Artikel 2, 3 und 4 hatten am 22. August noch keine Mehrheit gefunden; die Urkantone mit Wallis und Neuenburg hatten

hatte, bestand darin, daß der Initiant, Leutnant Hennig, verprügelt wurde; er trug elf Kopfwunden davon, konnte das eine Auge längere Zeit nicht brauchen und verlor zwei Stockzähne. A. 34, 17. und 18. September. Über die öffentliche Morddrohung vom 4. Oktober siehe Anmerkung 101.

¹⁰⁹ Binningen, Bottmingen, Reinach, Lampenberg, Oberdorf, Langenbruck, Itingen, Diepflingen, Zunzgen, Tecknau und Zeglingen. Nachträglich wurde in der Sitzung vom 6. Dezember noch Wenslingen beigefügt; vgl. über diese Gemeinde Bd. 40, S. 235, 236 und 254.

grundsätzlich die Teilnahme an den Abstimmungen verweigert und eine Verwahrung gegen die Zulassung des neuen Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Am Abend des 5. September trat plötzlich Mörikofer leichenblaß in eine Versammlung mehrerer Gesandtschaften in Luzern; wie ein Verwirrter rief er in theatralischem Tone, der Bürgerkrieg sei im Kanton Basel ausgebrochen; alles sei verloren; Tod und Zerstörung herrsche¹¹⁰. In der Sitzung der Tagsatzung vom nächsten Tage referierte er dann mit der größten Ausführlichkeit über die neuen Konflikte im Kanton Basel, wobei er außer dem Fall Maßmünster auch die Judengeschichte im Sinne einer wichtigen Staatsaktion aufbauschte. Großes Gewicht legte er auf die Drohung der Basler Regierung, daß sie zur Selbsthilfe schreiten werde, und rechtfertigte damit die Pikettstellung der Truppen von Bern, Solothurn und Aargau. Von der Tagsatzung verlangte er eine sofortige Entscheidung; diese glaubte aber, vor der Annahme der Beschlüsse vom 22. August nichts vorkehren zu können und ließ den Dingen, wie bei den früheren Anlässen ihren Lauf.

Am 11. September gab der Freiburger Schaller eine Erklärung ab, die seinem Gerechtigkeitssinn alle Ehre machte¹¹¹; er bezeichnete eine Abstimmung in allen Gemeinden als den einzig gerechten und konsequenten Grundsatz der Volksfreiheit; die Regierung von Freiburg sei bereit gewesen, den Großratsbeschuß vom 22. Februar als Grundlage für die Ausscheidung der Gemeinden anzuerkennen; offensichtlich ungerecht sei es, die unter der tatsächlichen Herrschaft der Liestaler Regenten stehenden Gemeinden unverändert zu belassen und nur das Stadtgebiet mit den 32 Gemeinden durch eine Abstimmung teilweise zu schmälern. Einzig in der Besorgnis, daß ein verbindlicher Beschluß der Tagsatzung überhaupt nicht erzielbar wäre, trete Freiburg den andern Ständen bei. Dank dieser Opportunitätspolitik, die auch die nicht radikalen Kantone Graubünden, Glarus, Zug, Schaffhausen, Tessin und Waadt, sowie Solothurn befolgten, kam endlich am 14. September die

¹¹⁰ Nach der Schilderung des in jener Versammlung anwesenden Heusler. (Bd. II, S. 215). Mörikofer scheint wieder etwas zu stark pokuliert zu haben.

¹¹¹ Da er nicht durch dick und dünn mit den Radikalen ging, war er bei ihnen in Ungnade gefallen, was aus seiner Charakterisierung durch Drucey hervorging: „Le grand meneur (der Juste Milieu Gruppe) c'est Monsieur Schaller, roué politique, sans principes ni conviction arrêtés, prenant toutes les couleurs, prêt à servir tous les partis, sur-tout ceux qui savent le flatter.“ „Basler Jahrbuch“ 1940, S. 90.

Mehrheit von 12 Stimmen für den Beschluß der Tagsatzung zusammen, aber nicht ohne ein alarmierendes Finale durch Proteste und Gegenproteste.

Chambrier legte in der Verwahrung, die er namens der Urkantone und der Kantone Neuenburg und Wallis abgab, das Hauptgewicht auf die Rechtsgrundlage. Freiwillig seien alle 22 Kantone dem Bunde beigetreten; ohne die Zustimmung aller Kantone dürfe kein neuer Staat in den Verband aufgenommen werden; für diesen Rechtssatz stützte er sich auf zwei Präjudize, auf den Beschluß der Tagsatzung vom 22. Juli 1817 betreffend die Vereinigung der alten Republik Gersau mit Schwyz und auf die Aufnahme des Kantons Nidwalden¹¹² in den Bund am 30. August 1815. Für beide Fälle sei die Einstimmigkeit erforderlich gewesen. Eduard Pfyffer gab namens der im Siebner-Konkordat vereinigten Kantone und der Waadt am 28. September eine Gegenerklärung zu Protokoll; sie suchte die rechtlichen Argumente der Gegner zu entkräften mit der Behauptung, daß an der Einheit des Kantons Basel als Mitglied des Staatenbundes nichts geändert worden sei; im ganzen Beschlusse sei nur von *einem* Kanton Basel die Rede; diesem werde nicht ein Zoll breit Landes entzogen; im Gegensatz zu Nidwalden werde kein Teil neu in den Bund aufgenommen. Die Verteilung des Repräsentationsrechts in der Tagsatzung auf zwei Landesteile sei eine Angelegenheit von untergeordneter Bedeutung. Viel schärfer sprach sich der Redner in allgemeiner Beziehung aus. Die sieben Gesandtschaften könnten aus der Verwahrung vom 14. September „nichts anderes als eine auf Mißdeutung anderer Stände beruhende Verhöhnung der bundesgemäßen Mehrheit erblicken“ und hielten sich für verpflichtet, „die Rechte des Bundes der Eidgenossen aufrecht zu erhalten und die Souveränitätsrechte der einzelnen, durch solche Angriffe und Andichtungen verletzten Stände zu schützen“. Den Gegnern aber wurde die Absicht vorgeworfen, „durch Unterstützung der hartnäckigen Forderung der Gewalt nur die Verwicklungen der Eidgenossenschaft zu vermehren, statt sie nach Pflicht lösen zu helfen“.

Was zunächst die Rechtsfrage anbetraf, so besaß die Bundesakte von 1815 unbestreitbar einen Vertragscharakter; es bestand keine Einheit eines staatsrechtlichen Organismus, der durch eigenen Willensentschluß die Verhältnisse seiner Glie-

¹¹² Nidwalden war am Bundesvertrag vom 7. August 1815 noch nicht beteiligt.

der hätte regeln können. Für jeden Vertrag aber gilt die klare Rechtsregel, daß Änderungen nur mit Zustimmung aller Kontrahenten vorgenommen werden dürfen. Wenn nun an Stelle einer Vertragspartei zwei treten sollten, so war dies sicherlich eine sehr wesentliche Vertragsveränderung, wobei im Gegensatz zur Begründung der sieben Stände der Tatsache, daß jeder Teil nur eine halbe Standesstimme haben sollte, kein starkes Gewicht beizulegen war; deshalb waren es doch zwei Teile und zwar auf Grund der Verfassungen zwei souveräne Staatswesen. Die Behauptung ihrer Identität mit dem als einheitliche Staatsorganisation in den Bundesvertrag aufgenommenen Kanton Basel war demnach grotesk. Nicht die Einheit des Landes war rechtlich entscheidend, sondern der Dualismus der neuen staatsrechtlichen Gebilde¹¹³.

Auf die in der Rede Pfyffers zum Ausdruck gekommene moralische Entrüstung wäre folgendes zu erwidern gewesen. Wenn man schon von einem realpolitischen Standpunkt aus die möglichste Vergrößerung und Kräftigung des neuen Halbkantons als notwendig ansah, so hätte der Kampf für dieses Ziel mit mehr Ehrlichkeit geführt werden sollen. So aber wirkte die phrasenhafte scheinheilige Verwahrung abstoßend. Ein sogenanntes Staatsnotrecht konnte nicht wohl in Frage kommen, da kein vernünftiger Grund die Anerkennung der vom Großen Rat freiwillig angebotenen Teilung auf Grund einer allgemeinen geheimen Abstimmung gehindert hätte. Welche Stände aber hatten jemals mit Gewalt gedroht? Etwa Basel mit den Urkantonen, Wallis und Neuenburg? Gewiß nicht, wohl aber bereits in der Dezembersession 1831 die radikalen Kantone, die alle, so lange ein für Basel günstiger Mehrheitsbeschluß wahrscheinlich war, den gewalttätigen Widerstand gegen seine Durchführung und geradezu einen Bürgerkrieg angekündigt hatten. War dies nicht in verhüllten, aber deutlichen Worten in allerneuester Zeit entsprechend der Drohung des Landrats für den Fall eines unerwünschten Beschlusses in der Abstimmungsfrage der Fall gewesen? Und hatte sich nicht die Tagsatzung vor dieser „Gefährde“, d. h. vor der Drohung mit der Gewalt, gebeugt? Der gleiche Widerspruch ergibt sich bei der Berufung der sieben Stände auf ihre Souveränitätsrechte. Linker Hand, rechter Hand, alles vertauscht! Der

¹¹³ Als Analogie kann man auf das Handelsrecht verweisen, nach welchem jede Änderung in der Teilhaberschaft einer Gesellschaft einen neuen Vertrag notwendig macht.

Sprecher der Mehrheit hatte im Kreisschreiben vom 27. April 1832 zur Antastung der Basler Kantonssouveränität aufgefordert, die man nicht allzu wichtig nehmen dürfe, während die sechs opponierenden Stände, denen Pfyffer am 28. September eine zu geringe Verehrung des Souveränitätsprinzipes vorwarf, seit zwei Jahren den Kampf um dieses im Bundesvertrag verankerte Grundrecht geführt hatten.

Die „Neue Zürcher Zeitung“, das unbefangene Organ der bürgerlichen Kreise, war von der radikalen Dialektik nicht erbaut. Sie warnte in Nr. 77 vor der Taktik, den zu befürchtenden Austritt der fünf Kantone aus dem Schweizerbund „mit Betrachtungen und divergierenden Erklärungen“ zu begegnen. „Was sollen hier Phrasen? Es ist eine Frage, wichtiger als alle, welche im Laufe dieser Tage erledigt werden.“

Die Rechtskraft des Beschlusses vom 22. August, bzw. 14. September, verschuf der Kommission die Möglichkeit, am 17. September der Tagsatzung einen letzten Entwurf vorzulegen, eine Verordnung für die Durchführung der Abstimmung in den 12 Gemeinden. Auch bei diesem scheinbar harmlosen Geschäft kam die Parteilichkeit zum Durchbruch. Nach der Basler Verfassung trat die Stimmfähigkeit erst mit dem vollendeten 24. Altersjahr ein; diese Bestimmung hätte umso eher gelten müssen, als alle Gemeinden, die in die Abstimmung einbezogen wurden, am 23. November die Basler Verfassung anerkannt hatten; eine andere existierte für sie nicht. Theoretisch konnte die Rechtslage nicht zweifelhaft sein, aber praktisch wußte die Kommission, daß die ältern, besonnenen Männer, die Familienväter, die für Frau und Kinder sorgen mußten, von Anfang an dem revolutionären Wesen abgeneigt waren, während dieses die meisten Zuläufer aus der Jungmannschaft erhalten hatte; bei den kleinen Zahlenverhältnissen der Abstimmung in manchen Dörfern konnten die Stimmen der jungen Leute zwischen dem 20. und 24. Jahre, die Heusler auf einen Sechstel der Stimmfähigen schätzte, den Ausschlag geben. In der Sitzung wurde jedoch nicht dieses Motiv bekannt gegeben, sondern die Behauptung, daß das Stimmrecht mit 20 Jahren dem schweizerischen Staatsrecht entspreche¹¹⁴.

Alle drei Mitglieder der Basler Gesandtschaft (Frey, Heusler und Vischer) bemühten sich bei ihren gelegentlichen Be-

¹¹⁴ Ein solches schweizerisches Staatsrecht gab es natürlich gar nicht: von den Kantonen, die zugunsten der Landschaft gestimmt hatten, gewährten vier das Stimmrecht mit zwanzig Jahren noch nicht. (Aargau, Bern, Waadt und St. Gallen.)

suchen in Basel, die Regierung für den Beschluß der Tagsatzung zu gewinnen; sie sahen ihn zwar ebenfalls für ungerecht und schädlich an, indem sie zum Beispiel mit der Vergeudung des der Landschaft zu überlassenden Vermögens rechneten. Sie hielten jedoch die Fortdauer der Wirren im Hinblick auf das Ruhebedürfnis des Kantons und der ganzen Schweiz für das größere Übel. Die Befürchtung, daß die Stimmung der meisten andern Kantone gegen Basel immer erbitterter werde, schreckte sie; aber sie konnten die Regierung nicht zu ihrer Auffassung bekehren; man hielt ihnen entgegen, daß man mit dem Nachgeben den Frieden doch nicht erkaufen könne, da die Gegner auf der Landschaft offenbar die Totaltrennung erzwingen wollten. Wenn man sich diese Gefahr in der nächsten Zukunft vor Augen halte, dürfe man die Gemeinden mit einer treuen Bürgerschaft nicht so leicht preisgeben. Als Hauptvertreter des Widerstandes bekannte sich der Bürgermeister Burckhardt, so daß Frey im Staatskollegium und im Kleinen Rat unterlag. Wie übrigens Heusler bezeugt, stieß auch in der städtischen Bürgerschaft die Mahnung auf Unterwerfung unter den Willen der Tagsatzung auf große Entrüstung.

Der Ratschlag der Regierung bildete eine einzige Anklage gegen die „allen Begriffen von Recht und Gerechtigkeit widersprechenden“ Beschlüsse der Tagsatzung. Außer den bereits von uns kritisierten Punkten wurde hauptsächlich das vorgesehene Schiedsgericht für die Ausscheidung des Staatseigentums und die Tagsatzungskommission für die Verteilung der Geld- und Mannschaftskontingente beanstandet. Die Regierung konnte nach den Erfahrungen im Jahre 1831 kein Vertrauen in die Objektivität eines von der Tagsatzung oder gar vom Vorort zu bestellenden Organs setzen. Zusammenfassend erklärte der Ratschlag die Kantonstrennung in der von der Tagsatzung festgesetzten Form für unannehmbar; er wiederholte indessen das Anerbieten einer im Einvernehmen mit den Basler Behörden durchzuführenden Trennung.

In der Großratssitzung vom 21. September hielt Frey das Referat mit Verzicht auf einen Widerstand gegen die Politik der Regierung; er vertrat immerhin seine Überzeugung durch die Schilderung der Gefahren, die aus einem Zerwürfnis mit der Tagsatzung erwachsen könnten. Die Verwerfung ihrer Beschlüsse durch den Großen Rat ziehe die Konsequenz nach sich, daß die Basler Gesandtschaft die Bundesversammlung verlassen müsse, da es ihr nicht möglich sei, neben den Gesandten des nicht anerkannten andern Kantonsteils zu sitzen. Dies werde

aber zum Bruch mit der Eidgenossenschaft führen. Trotz dieser schwerwiegenden Warnung lenkte Frey doch in die Anträge des Ratschlags ein.

Sehr auffallend in der Beratung waren die scharfen, gegen die führenden Politiker gerichteten Vorwürfe. Die Basler Selbstkritik formulierte am trefflichsten Oberst Vischer mit den Worten: „Auf der bisher befolgten Bahn hat man hier immer nur gefragt, wo Recht und Unrecht ist, ob wir das Recht haben, und nicht — was frommt. Jedermann weiß, daß die Welt, namentlich die politische Welt, nicht immer nach dem Recht regiert wird, sondern mehr nach der Klugheit. Der Schwache ruft gewöhnlich das Recht an, der Starke setzt die Gewalt entgegen; das können wir nicht ändern ... Die Stimmung gegen uns ist immer noch im Steigen und bei jeder folgenden Tagsatzung wird sie schlechter sein ... Ich sehe großes Unglück vor, wenn wir dem Beschluß der Tagsatzung nicht beistimmen¹¹⁵.“

Die Angriffe von Gedeon Burckhardt, Milizinspektor Pümpin, Appellationsrat La Roche, Deputat La Roche, Eglin und anderer richteten sich gegen den verhängnisvollen Beschluß vom 22. Februar, der die Trennung provoziert habe. Sogar alt Bürgermeister Wieland maß die Schuld an der Verschlimmerung der politischen Lage jenem Großratsbeschlusse bei¹¹⁶.

Zur Kritik gesellte sich das Bekenntnis der völligen Hilflosigkeit. Deputat La Roche verglich die Gewalttaten und Eingriffe der Tagsatzung mit einem reißenden Strom, der alles vor sich niederwerfe. Es nütze nichts, diesem einen Damm entgegenzusetzen, der doch bald überwältigt sein werde; es bleibe einzig das Ausweichen übrig. Allgemein wurde auch die Befürchtung ausgesprochen, daß die partielle Trennung nur das Vorspiel für die totale Ablösung der Landschaft sein werde, die im Hintergrunde laure. Als ein besonders starker Gegner des Großratsbeschlusses vom 22. Februar, „der uns den Todesstoß gegeben und uns alle Eidgenossen entfremdet hat“, bekannte sich Appellationsrat La Roche. Sehr eigenartig war es

¹¹⁵ Ähnlich meinte Ratsherr Oswald: „Bis dahin hat man immer vom Festhalten und guten Recht geredet und ich habe gerne zugestimmt; aber welche Früchte haben wir davon gesehen? Daß uns bald kein Ausweg mehr bleibt.“

¹¹⁶ Er vertrat nun die Auffassung: „Wenn einem Teil der Landgemeinden die Verwaltung nicht wäre entzogen worden, so hätten weder die Unzufriedenen noch selbst die Tagsatzung unsere durch die Bundesversammlung garantierten Rechte so frech mit Füßen treten können.“

aber, daß er, obwohl er stets für eine Versöhnung mit den Radikalen eingetreten war, als erster die Basler Politik auf den Anschluß an den durch die Erklärung der fünf Stände auf der Tagsatzung vorbereiteten Sarner-Bund lenken wollte, allerdings ohne die Möglichkeit eines kriegerischen Konfliktes zu berühren.

Mit einem solchen beschäftigte sich dagegen Niklaus Bernoulli in seiner Kampf- und Märtyrerstimmung; gegenüber allen Bedenken berief er sich auf die alten Eidgenossen, die ihren übermächtigen Widersachern nie nachgegeben hätten. Es war erkennbar, daß Bernoulli nicht den von ihm perhorreszierten „kalten Verstand“ zu Rate zog; denn sonst hätte er sich sagen müssen, daß der kopflose Rückzug des Oberst Wieland vom 21. August 1831, der das ganze Unglück nach sich gezogen hatte, nicht gerade an jenes Heldenzeitalter erinnerte. Auf der andern Seite glaubten freilich Eglin und der Bürgermeister Burckhardt, daß man bei den Gegnern infolge der Verlotterung des schweizerischen Militärwesens keine Helden zu fürchten habe; dafür gab sich Burckhardt einer gefährlichen Täuschung über die Schwäche der radikalen Partei hin, die nicht imstande sei, aus der eigenen Mitte eine Mehrheit von zwölf Stimmen zusammenzubringen. Burckhardt sah nicht ein, daß der von ihm nicht verhinderte Abfall früherer Freunde das Kraftverhältnis definitiv zugunsten der Gegner verschoben hatte¹¹⁷.

Der übrige Inhalt der Rede war für den Charakter Burckhardts sehr typisch; er verglich die Vorteile und Nachteile der beiden Lösungen und fand, daß im einen wie im andern Falle sich die Lage für die treuen Gemeinden auf der Landschaft verschlimmern werde. In diesem Dilemma müsse das Pflichtgefühl entscheiden: Beharren auf dem beschrittenen Pfade mit dem Versuch eines Einlenkens durch nochmalige Anerkennung einer den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Trennung. In diesem Sinne wurde denn auch am 22. September der Ratsschlag genehmigt. Als das erfreulichste Moment der langen Diskussion ist das feste Bekenntnis des Oberst Vischer zum Gesamt-Vaterlande zu bezeichnen: „Ich möchte zehnmal lieber alle Unbilden von der Eidgenossenschaft erdulden, als mich von ihr trennen und einem ausländischen Staat zuzufallen.“ Aber das Echo dieser kernigen Worte klang übel (s. u. S. 174).

¹¹⁷ Druet maß sich ein Verdienst am Umfall von Genf zu mit den Worten: „Vaud a été en bonne partie cause que Genève a aussi quitté le juste milieu pour passer au mouvement. Cependant Monsieur Rossi est encore un peu flottant.“ „Basler Jahrbuch“, 1940, S. 91.

3. Die Abstimmung in den zweifelhaften Gemeinden

Der schon seit dem Vorjahre im Kanton Basel durch die rohen, vor keiner Brutalität zurückschreckenden Gewalttätigkeiten ausgelöste Druck lastete während der Abstimmungskampagne auf der treuen Bevölkerung der zweifelhaften Gemeinden im verschärften Grade. In Itingen hatte der vielfach erwähnte Rohling, der Trompeter Matthias Christen¹¹⁸, zusammen mit dem Tierarzt und Wirt Meyer und andern Spießgesellen bereits in der Nacht vom 19. September den neuen Terrorismus eröffnet. Im Hause des Präsidenten Mangold und in den Wohnungen anderer treuen Bürger wüteten sie auf eine greuliche Weise¹¹⁹, so daß sich Mangold mit seiner Familie zum Sterben vorbereitete; nach der Schreckenstat floh er mit einem Gemeinderat nach Basel. Die Kommissäre ließen zwar dieses Verbrechen nicht unbeachtet; Christen wurde gefangen nach Liestal geführt; der Statthalter Krug atmete auf diese Kunde erleichtert auf und schrieb der Regierung voller Freude, daß man jetzt für den ganzen Bezirk auf Beruhigung hoffen könne. „Jetzt wird die Abstimmung zu unsern Gunsten ausfallen.“ Aber er mußte den Nachsatz beifügen: „Soeben erfahre ich, daß er wieder jubelnd in sein Dorf zurückkehrte.“

Das Abstimmungslokal in Itingen war angefüllt mit zugezogenen Revolutionären aus Lausen und Sissach, die auf alle stimmenden Bürger einstürmten, ohne von den Kommissären gehindert zu werden¹²⁰. Mörikofer ging vor der Gemeindeversammlung auf Christen zu, klopfte ihm freundlich auf die Achseln und flüsterte ihm vertraulich einige Worte ins Ohr¹²¹.

Daß eine solche von den Kommissären praktisch sanktionierte Diktatur des Schreckens die Stimmen der Stadtanhänger stark vermindert hat, kann man sich lebhaft vorstellen; daneben spielte sich noch im Banne der Gemeinde Itingen eine Be-

¹¹⁸ Siehe über ihn Bd. 38, S. 187, Bd. 39, S. 208 und 246.

¹¹⁹ Fenster, Türen, Tische, Stühle und der übrige Hausrat wurden zerschlagen und die Gewebe auf dem Posamenterstuhl zerschnitten; die Bewohner einiger anderer Häuser wurden mißhandelt und zum Teil blutig verletzt.

¹²⁰ A. 33, 27. und 30. September. Namentlich rief Martin mit lauter Stimme: „Wollt Ihr Frieden, so stimmt für Liestal, wollt Ihr Krieg, so stimmt für Basel.“ „Basler Zeitung“, Nr. 157. Einigen Bürgern wurde eine Ecke an der Stimmkarte abgeschnitten mit der Drohung, daß man wissen wolle, wie sie stimmen würden.

¹²¹ „Basler Zeitung“, Nr. 158.

raubung des Stimmrechts ab, die man für die phantasievolle Erfindung einer romantischen Räubergeschichte halten könnte; aber der Vorfall wird durch die Akten belegt, so daß an seiner Wahrheit nicht zu zweifeln ist. Am 26. September wanderten der in Lampenberg wohnhafte Wanner und sein Sohn nach ihrer Heimatgemeinde Itingen, um dort ihre Stimmpflicht zu erfüllen. In der Zunzger Hardt, in der Nähe von Itingen, wurden sie durch vier Männer überfallen; der Vater konnte fliehen, während der Sohn durch einen Mann mit geschwärztem Gesicht fortgeführt und erst abends, als die Abstimmung vorbei war, freigelassen wurde¹²².

Kritisch war die Lage in Diepflingen, wo die Landschaftspartei mit ihren üblichen Methoden das Zusammenschmelzen der ehemals starken städtischen Partei erreicht hatte, so daß sich nun beide Teile ungefähr die Wage hielten; dies hatte zur Folge, daß die sieben Familien in dem zu Diepflingen gehörenden Sommerau den Ausschlag geben konnten; am 21. September klagten sie dem Statthalter Krug, daß die Landschaftspartei ihnen mit Mord und Brand drohe, falls sie sich an der Abstimmung beteiligten; bei der isolierten Lage ihrer Häuser seien sie jedem Überfall preisgegeben. Da der Statthalter ohnmächtig war, gelang es den gegnerischen Propagandamachern, besonders dem Regierungsrat Eglin, die Sommerauer vollends einzuschüchtern¹²³.

Während der Abstimmung in Diepflingen stand Heinrich Martin mit einem Begleiter von Sissach mit Flinten bewaffnet vor dem Abstimmungslokal und bedrohte die Bürger, die für den Anschluß an Basel stimmen wollten. Trotz allen diesen Beeinflussungen ergab sich für Diepflingen eine Mehrheit von zwei Stimmen der Stadtpartei; aber am 29. September sammelten sich die Revolutionäre aus den Ortschaften Rümlingen, Buckten, Wittinsburg und Thürnen; sie umzingelten das Dorf und erzwangen durch die Drohung, die Häuser anzuzünden, die Unterzeichnung einer Petition für den Anschluß an Liestal durch alle Einwohner¹²⁴.

¹²² A. 33, 26. und 27. September.

¹²³ Über die frühere Bedrohung des Leutnant Wirz in Sommerau siehe Bd. 39, S. 216.

¹²⁴ A. 33, 21., 25.—30. September. A. 34, 1. Oktober. Krug schrieb: „Der Überfall von Diepflingen erweckt bei allen kleinen Gemeinden große Angst; es ist tatsächlich zu befürchten, daß alle kleinen Gemeinden ein Raub der zügellosen Horden werden.“

In Zeglingen hoffte die Mehrheit der Gemeinde unter dem standhaften Präsidenten Schöneberger fest auf einen Sieg; auch hier setzte jedoch der Terror ein; in der Nacht vom 23. September wurden der Sohn des Präsidenten und fünf seiner Freunde in einer Wirtschaft überfallen; der erstere erhielt zwei Schnitte am Halse, während bei den andern die Messer der Gegner nur durch die Kleider drangen. Von Zeglingen und von Wenslingen wurde ein starker Druck durch die Ängstigung der treuen Bürger berichtet.

In Oberdorf operierte die Landschaftspartei, und zwar hauptsächlich Einwohner von Waldenburg in Verbindung mit den Unzufriedenen des Dorfes mit der Drohung, den Schuldnern die Hypotheken oder andere Darlehen zu kündigen, wenn das Dorf sich für die Stadt entscheide. Im Gegensatz zu den früheren unbelegten, gegen die Städter gerichteten Vorwürfe im entsprechenden Sinne¹²⁵ wurden die drohenden Gläubiger und die bedrohten Schuldner genau mit Namen angegeben, so daß die Richtigkeit dieser Umtriebe wie auch der behaupteten Käufe von Stimmkarten hier und in Reinach und Lampenberg leicht feststellbar gewesen wäre; aber die Kommissäre dachten auch in diesen Fällen an keine Einmischung¹²⁶.

Besonders schlimm ging es in Langenbruck zu; alt Statthalter Christ hatte am 23. September der Regierung geraten, den in der Stadt ansässigen Bürgern von Langenbruck eine freie Fahrgelegenheit zu verschaffen, damit ihnen die lange Wanderung zu Fuß oder die teure Miete eines Fuhrwerks erspart werde. Die Regierung entsprach dem scheinbar klugen Rat, sah sich aber in ihren Erwartungen getäuscht; kaum hatte der Wagen die Stadt verlassen, steckten die meisten Passagiere, Kaufhausdiener¹²⁷, Sackträger und Lehenleute, die rotweiße Kokarde auf und begrüßten die Freiheitsbäume bei der Durchfahrt durch die Dörfer. Diejenigen aber, die als Anhänger der Stadt bekannt waren, wurden in Langenbruck böse empfangen. Auf den Fabrikarbeiter Heinrich Müller stürzte sich beim Hause des Präsidenten Bieder eine Rotte, schlug mit Stöcken auf ihn los und

¹²⁵ Siehe Bd. 38, S. 136.

¹²⁶ Siehe die bestimmten Angaben über andere Drohungen in A. 33, 25., 26. September, A. 34, 5. Oktober (gedruckte Beschwerde).

¹²⁷ Hauptmann Iselin in Reigoldswil ärgerte sich gewaltig, daß man trotz seinen Warnungen mehrere Angestellte des Kaufhauses, die den Feinden ergeben seien, weiter beschäftige. A. 34, 3. und 17. Oktober. Dies spricht nicht für die Behauptung, daß die schlimme Basler Geheimpolizei alle Andersdenkenden mit Prügeln und schweren Kerkerstrafen verfolgte.

verletzte ihn am Kopfe, besonders an den Augen. Nachdem er trotz dieser Belehrung die Stimpfpflicht erfüllt hatte, wurde er nochmals überfallen, mit Fäusten, Steinen und Stöcken geschlagen, so daß das Blut „stromweise vom Kopf rann“. Seine Freunde, die durch die Drohung mit gleichen Gewalttaten verängstigt wurden, retteten ihn schließlich; sonst wäre er verblutet.

Eine ähnliche Gewalttat widerfuhr den Brüdern Bader auf Anstiften von Doktor Hug. Die acht aus Basel zugezogenen Bürger, die für den Anschluß an die Stadt stimmen wollten, gaben in ihrer Beschwerdeschrift vom 28. September die Erklärung ab: „Die Nacht, welche wir vom Montag auf den Dienstag in Langenbruck zubrachten, wird nie in unserem Gedächtnis entschwinden wegen den Beschimpfungen und Bedrohungen, mit welchen uns Schreiner Jenny und seine Rotte verfolgten. Es erforderte mehr als männlichen Mut, gegen solche Drohungen den freien Willen zu bewahren.“ Auch das durch die Tagsetzung proklamierte Geheimnis der Abstimmung wurde verletzt; nach mehrfachen Berichten war im Boden über dem Abstimmungsraum ein Loch ausgesägt worden, durch welches die Abgabe der Stimmkarten beobachtet wurde¹²⁸.

Daß die vielen Drohungen der Landschaftspartei mit Racheakten kein leeres Geschwätz waren, bezeugten einige Vorfälle nach der Abstimmung. Den Heinrich Buser von Zunzgen, der trotz einer Verwarnung gestimmt hatte, überfielen auf dem Heimweg sieben Männer und schlugen mit Steinen und Bengeln auf ihn los, bis er kein Lebenszeichen mehr von sich gab; sie ließen ihn als tot liegen; doch kam er später wieder zu sich. Ähnlich schlimm erging es dem Wenslinger Börlin in Tecknau am 27. September¹²⁹. In Zeglingen wurde der Posamenter Heinrich Suter, der ruhig seines Weges ging, am 30. September von Wütrichen zu Boden geschlagen, bis er ohnmächtig wurde; in der Nacht folgten noch andere „viehische“ Szenen. „Wenn solche jedes menschliche Gefühl empörende Auftritte nicht untersucht und exemplarisch bestraft werden, so wird bald kein Andersdenkender mehr sicher unsern Kanton durchwandern können“, schrieb der Statthalter Krug zutreffend.

¹²⁸ Siehe betr. Langenbruck die vielen Beschwerden in A. 33, 23. September ff.; A. 34, 5. und 6. Oktober. Als Anstifter der Abstimmungskontrolle wurden Dr. Hug und alt Engelwirt Buser bezeichnet.

¹²⁹ Der Vater des revolutionären Präsidenten schlug ihm mit einem Wetzstein unaufhörlich in den Nacken, bis der eigene Sohn ihn vom Totschlag abhielt.

Die Kommissäre aber stellten in der Sitzung der Tagsatzung vom 1. Oktober fest, daß die Abstimmung in allen zwölf Gemeinden „auf eine vollkommen ruhige, die freie Meinungsäußerung unbedingt sichernde Weise stattgefunden habe“. Diese groteske offizielle Erklärung gehört zu den vielen unbegreiflichen Erscheinungen aus der Periode der eidgenössischen Vogtei, zu den Willkürakten, die wir heute als ungeheure Skandale empfinden. Hätten die Kommissäre der Wahrheit die Ehre gegeben, so wäre ihnen wenigstens ein gewisser Entschuldigungsgrund für ihre Passivität zur Verfügung gestanden; sie hatten außer 15 Reitern kein Militär zur Verfügung; denn das auf dem Rückmarsch von Delsberg befindliche Berner Bataillon, dem die Kommissäre bei Laufen den Befehl überbringen ließen, zwei Kompagnien nach dem Kanton Basel zu detachieren, verweigerte den Gehorsam, und der Kommandant erteilte die beschämende Auskunft, daß er sich glücklich schätzen werde, wenn er seine Truppe ohne Exzesse nach Bern gebracht habe; ein weiterer Beleg für die damalige Verlotterung des schweizerischen Militärs¹³⁰.

Die Literatur gibt im Gegensatz zu den eidgenössischen Kommissären im allgemeinen die hochgehenden Wogen der Abstimmungskampagne zu, aber in der üblichen paritätischen Belastung der beiden Parteien¹³¹; dies ist eine sehr bequeme Methode; wir haben indessen in den Akten keinen Beleg dafür gefunden, daß ein Anhänger der Landschaftspartei durch eine Drohung oder gar eine Gewalttat an der Abstimmung verhindert worden wäre, oder daß er das Stimmen durch einen Racheakt hätte büßen müssen¹³².

Gegenüber allen Beschwerden der treuen Gemeinden und der Basler Regierung über den ausgeübten Terrorismus und über willkürliche Bestreitungen des Stimmrechts mehrerer ihrer Anhänger, denen man nach den Basler Quellen zu Unrecht

¹³⁰ A. 33, 24., 25. und 26. September.

¹³¹ Dies galt hauptsächlich vom „Schweizer Boten“ (Nr. 40), der sich aus der Landschaft berichten ließ: „Jede Partei in den Dörfern, keine ausgenommen, sowohl die Stadtanhänger als die Patrioten, verschmähten keine Mittel, auch das schlechteste nicht, sich eine Stimmenmehrheit zuzusichern; man warnte, schmeichelte und machte Versprechungen, spendete dies und das; man drohte, schimpfte, rasete, betrog und überlistete einander.“ Eine gute Illustration zur Erklärung der Kommissäre auf der Tagsatzung.

¹³² Krug meldete zwar am 25. September, daß die Anhänger der Basler Regierung für die Propaganda tätig seien; er versicherte jedoch: „Bleiben aber auf dem rechten Wege und wenden nur erlaubte Mittel an.“

den Verlust des Aktivbürgerrechts wegen Armengenössigkeit, Falliment, Abschluß eines Nachlaßvertrags oder Verurteilung zu einer entehrenden Strafe vorwarf, fochten die Kommissäre in ihrem Referate auf der Tagsatzung einzig das Ergebnis von Zeglingen an, das sich mit der Mehrheit einer einzigen Stimme (53 gegen 52) für die Stadt erklärt hatte. Der Antrag auf Kassierung der Abstimmung wurde mit der Teilnahme von drei Armengenössigen und Akkordanten, aber auch mit der Tatsache begründet, daß man in den Kistchen drei Stimmkarten mehr gefunden hatte, als abgegeben worden waren¹³³. Gegen diesen Antrag war nichts einzuwenden¹³⁴. Auffallend war die Forderung der Kommissionsminderheit auf Umstoßung der Abstimmung von Diepflingen; die drei Mitglieder, Hegetschwiler, Eder, Druey, wollten die Mehrheit von zwei Stimmen zugunsten der Stadt unberücksichtigt lassen, unter Hinweis auf die traurige Lage des beklagenswerten, völlig isolierten kleinen Dorfes; richtiger sei es, die nachträgliche Petition als die wahre Willenserklärung der Gemeinde anzuerkennen. Dieser Grund war allerdings unzutreffend, und in rechtlicher Beziehung konnte überhaupt kein Zweifel am Entscheid der Tagsatzung bestehen; nach der politischen Wirkung wäre jedoch die Zuweisung von Diepflingen an die Landschaft glücklicher gewesen, so daß man in diesem Falle das für Basel günstige Ergebnis bedauern muß. Mißlich war vor allem der Umstand, daß die Mehrheit für den Stadtanschluß nur durch einige in Basel wohnende Bürger zustande gekommen war, und daß sie, wie in den meisten andern Orten, hauptsächlich friedliche, aber auch ängstliche Bauern aufwies. Der Hinweis in der Tagsatzung, daß Diepflingen vom städtischen Gebiet nicht getrennt sei, sondern an Gelterkinden angrenze, übersah die Tatsache, daß zwischen beiden Gemeinden ein Berg liegt, während die Talstraße vom feindlichen Thürnen in einem und von Sissach in drei Kilometern nach Diepflingen führt. Diese ungünstigen lokalen Verhältnisse hatten zur Folge, daß das kleine Dorf mit seinen ungefähr 50 Bürgern ein heftig umstrittener Zankapfel blieb und schließlich den Bürgerkrieg auslöste.

¹³³ Die wahrscheinlichste Erklärung bestand darin, daß drei in einer anderen Gemeinde wohnhafte Bürger von Zeglingen die dort aus Versehen erhaltenen Stimmkarten in ihrem Heimort verwendet hatten.

¹³⁴ Unkorrekt war es aber, daß bei der zweiten Abstimmung die bestrittenen Bürger ohne Durchführung einer Untersuchung von der Teilnahme abgehalten wurden, obwohl der Präsident Schöneberger mit genauen Angaben ihr Aktivbürgerrecht behauptete.

Am 3. Oktober sanktionierte die Tagsatzung das Abstimmungsergebnis für alle Gemeinden mit Ausnahme von Zeglingen. Darnach wurden der Stadt nur die vier Gemeinden Reinach, Oberdorf, Lampenberg und Diepflingen zugewiesen. Die zweite Abstimmung in Zeglingen erfolgte am 13. Oktober. Der Statthalter Krug hatte von Anfang an keine große Hoffnung auf einen Erfolg, da die städtische Partei teils aus Zorn über den Beschluß der Tagsatzung, teils aus Furcht, die durch die letzten Exzesse der Feinde bewirkt war, sich nicht vollständig an der Abstimmung beteiligen werde¹³⁵. In der Nacht vom 12. Oktober spielte sich ein neuer Terrorakt im Dorfe ab¹³⁶. Auf der andern Seite hatten die Anhänger der Landschaftspartei ihre Anstrengungen verdoppelt¹³⁷; so fiel die Gemeinde mit einer Mehrheit von fünf Stimmen zum neuen Halbkanton.

Der 5. Oktober hatte dessen endgültige Konstituierung gebracht. Dieser staatsrechtlich äußerst wichtige fundamentale Beschluß der Tagsatzung, dem 14 Stände zustimmten, entsprach in der Hauptsache dem Beschlusse vom 14. September¹³⁸.

„In einem glänzenden und ergreifenden Vortrage“¹³⁹ versuchte Chambrier nochmals, die Mehrheit der Tagsatzung zur Versöhnung zu bewegen; er bat sie inständig, auf die Stifter des Bundes doch soviel Rücksicht zu nehmen, daß man ihnen nicht den neuen Kantonsteil als Mitglied des Bundesvertrags aufzwingen. Sonst wäre es jenen und den Vertretern der Kantone Neuenburg und Wallis nicht möglich, neben der Gesandtschaft des nicht anerkannten Kantons Basel-Landschaft in der Bundesbehörde zu sitzen. Die Bitte zu einem Einlenken in der letzten

¹³⁵ Am 8. Oktober gaben 53 Bürger von Zeglingen, so viele als für den Anschluß an Basel gestimmt hatten, einen Protest gegen die Annullierung der Abstimmung ein mit der Erklärung, daß sie an der neuen Abstimmung nicht teilnehmen wollten.

¹³⁶ Ein durch die Revolutionäre aus Rothenfluh geplanter Überfall wurde durch die Anwesenheit der 15 eidgenössischen Reiter verhindert. A. 34, 14. Oktober.

¹³⁷ Bezeichnend ist das Detail, daß ein achzigjähriger kindischer Greis von vier Männern zur Abstimmung getragen wurde; man mußte ihm zeigen, in welches Kistchen er die Karte zu legen hatte; seine Tochter rief: „Wollt Ihr nicht auch die Toten vom Kirchhof zum Stimmen holen?“ A. 34, 14. Oktober.

¹³⁸ Am 3. Oktober wählte die Tagsatzung den Thurgauer Obergerichtspräsidenten Eder, den Waadtländer Staatsrat Druey und den Aargauer Großen Rat Dorer zu neuen Kommissären für den Kanton Basel. Am 8. Oktober bestellte sie die Kommission für die finanziellen Geschäfte mit den beiden erstern und dem Freiburger Schaller.

¹³⁹ Nach Heusler, Bd. II, S. 233.

Stunde wurde durch Eduard Pfyffer zurückgewiesen mit Argumenten, die in seinem Mund höchst merkwürdig klangen: „Höhere Pflichten geböten Festigkeit; durch die Revolution sei ein Geist der Zügellosigkeit verbreitet worden; die Schweiz bedürfe nun endlich der Ruhe; das Ansehen der Obrigkeit müsse wieder hergestellt, Sitten und Ordnung wieder gefestigt werden.“

In seinem Schlußvortrage, mit welchem Eduard Pfyffer am 9. Oktober die ordentliche Versammlung als geschlossen erklärte, entpuppte er sich ebenfalls als begeisterter Apostel der „heiligen Ordnung, segensreicher Himmelstochter“. Der tiefe Ernst, mit welchem er die Gesandtschaften ermahnte, verdient es, den Appell in extenso abzudrucken: „Die Regierungen, vom Volke berufen, die Ordnung zu handhaben und Gesetzlosigkeit abzuwenden, sollen ihre hohe Bestimmung nicht verkennen und rücksichtslos alle Fraktionen, alle Parteien in das Geleise der Gesetzlichkeit zurückweisen. Keine Furcht halte sie davon zurück, und der Ernst, den sie hiebei entfalten, darf umso nachdrucksvoller sein, da sie auf den Beifall und die Unterstützung der Nation zählen können, die der Wühlerei aller Art müde, neben der Freiheit sich nach Ruhe, Ordnung und einem gesetzlichen Zustande sehnt. Die Gesetze seien daher unerbittlich gegen Unruhestifter; gesetzliche Ordnung trete überall ein; das gebührende Ansehen sei dem Gesetze und den Beamten verschafft; das Laster, in welcher Gestalt es erscheine, finde seine Züchtigung. Die Maxime endlich sei im ganzen Schweizerlande vorherrschend, daß ein Volk nur frei ist und frei bleibt, ... wenn das obrigkeitliche Ansehen fest begründet ist, wenn Reinheit der Sitten, Abscheu vor jedem Laster und Achtung für die bestehenden Einrichtungen vorhanden sind.“

„Vor Tische las man's anders.“ Die wunderbare Offenbarung einer auf rechtlicher und ethischer Grundlage beruhenden Staatsweisheit war zwar nichts neues; seit fast zwei Jahren war sie von der Basler Regierung und von allen mit Abscheu behandelten „reaktionären“ Kantonen bei jeder Gelegenheit als die klare, aus dem Bundesakt fließende Forderung geltend gemacht worden. Von einer verblüffenden Neuheit war aber die Tatsache, daß jetzt gerade derjenige Staatsmann als Prophet sie verkündete, der als Vertreter des Vororts und Haupt seiner Partei die Gesetzlosigkeit und Straflosigkeit in der Landschaft Basel als sakrosanktes Prinzip proklamiert, die „Wühlerei aller Art“ begünstigt, die „gegen die Unruhestifter unerbittlichen Gesetze“ ausgeschaltet, das Ansehen der Be-

amten untergraben und die „Züchtigung des Lasters, in welcher Gestalt es erschien“, sabotiert hatte, mit der immer wiederholten Berufung auf den Willen der souveränen Nation, welcher der Tagsatzung als Richtschnur gelten müsse. War nun Pfyffer ein abgefeimter Heuchler? Diese Behauptung wäre ungerecht; wenn es auch ungewiß ist, in welchem Grade sich Pfyffer des Widerspruchs zwischen seinen neuen Segenswünschen und den Prinzipien der von ihm befolgten Politik im innersten Herzen bewußt war, so nehmen wir doch mit Heusler an, daß es ihm am 9. Oktober ernst gewesen sei, woraus Heusler weiter schloß, daß er jenen Tag als einen Wendepunkt seiner schweizerischen Politik angesehen habe¹⁴⁰.

Unzutreffend ist die weitere Angabe Heuslers, daß die Rede Pfyffers diesmal die sonst üblichen, hochtönenden Freiheitsphrasen entbehrt habe, was den Eindruck erweckt, daß sein in den früheren Reden für die Freiheit glühender Idealismus einen harten Stoß empfangen habe. Dies wäre zuviel gesagt; Pfyffer hatte während der Session zur Hebung der vaterländischen Stimmung mit den Gesandten an der Schlachtfeier von Sempach teilgenommen und mit einer festlichen Fahrt über den Vierwaldstättersee das Rütli besucht. In einem Epilog vom 8. Oktober berief er sich auf diese Höhepunkte des Patriotismus: „Unvergeßlich wird Euch der Tag sein, wo Ihr auf Sempachs Hügeln den dort gefallenen Helden und vorzüglich Winkelrieds und Gundoldingens huldigtet! Nicht ohne Rührung werdet Ihr Euch des schönen Tages erinnern, wo Ihr alle fast insgesamt aus den heiligen Quellen, die im Rütli schon zur Zeit sprudelten, als dort der ewig denkwürdige Schwur geschah, schöpftet und tranktet.“ Aber die Nachkommen derer, die auf dem Rütli den Schweizerbund geschworen hatten, hielten ihn jetzt für verletzt und entehrt; sie hatten nicht mit den andern gemeinsam aus den heiligen Quellen trinken wollen¹⁴¹, sondern sich grollend auf die Seite gestellt. Und in Basel kritisierten der Bürgermeister mit seiner nüchternen Skepsis¹⁴² und das Organ

¹⁴⁰ „Er sprach damit ein Bedürfnis aus, das mehr und mehr in der Schweiz sich fühlbar machte; eine liberale Partei fing an, sich von der radikal revolutionären auszuschneiden.“ Bd. II, S. 237, siehe im gleichen Sinne unten S. 204.

¹⁴¹ Der „Eidgenosse“ erhob in Nr. 66 gegen sie eine Anklage wegen einer versuchten Störung des Festes in Brunnen. „So gehet der Teufel in der Nacht aus und säet Unkraut unter den Weizen.“

¹⁴² Burckhardt schrieb an Frey: „Ich wünschte, das Fest im Rütli wäre eine Folge der bei den Radikalen endlich erwachenden Einsicht, daß sie sich den übrigen Kantonen annäherten . . . allein ich muß vielmehr befürch-

der Bürgerschaft mit erbitterter Polemik den „Freiheitsschwindel“¹⁴³.

Von den schweizerischen Zeitungen gaben hauptsächlich zwei ihrer Mißstimmung und Besorgnis über den Ausgang der Tagsatzung Ausdruck. Die „Neue Zürcher Zeitung“ (Nr. 84) tat dies im Tone einer resignierten Hilflosigkeit. „Einstweilen haben sich die Gewitterwolken verzogen, und daher mag man auch den Blitzableiter mangeln. Was in Zukunft aus der lieben Eidgenossenschaft werden wird, das weiß kein Sterblicher, und wir sind dieser Ungewißheit bereits so sehr gewohnt, daß wir nicht mehr viel daran denken. Wir müssen als Passivbürger, die doch nichts dazu beitragen dürfen, dieses dem Schutzverein und der Gesellschaft der Eidgenossen überlassen.“ Schärfer fiel die Kritik der „Bündner Zeitung“ (Nr. 85) aus. Nach einläßlichen Beschwerden über die Ungerechtigkeiten, die Willkür, erbärmliche Schwäche und Unklugheiten der Tagsatzung befürchtete die Zeitung den innern Krieg, den Austritt Basels aus dem Schweizerbund und schließlich die fremde Einmischung. „Nachdem diese Tagsatzung und dieser Vorort im ganzen Verlaufe dieser Zwiste alle noch so notorischen, noch so groben Unfugen der Provisorischen unbestraft zugelassen, in dieser Beziehung nicht *einen* Akt der Gerechtigkeit vollzogen, auch nicht *eine* Bürgschaft für Gerechtigkeit und Worthalten gegen Basel auf die Folge dargeboten haben, heißt es etwas anderes verlangen, als Basel soll sich auf Gnade und Ungnade an Liestal ergeben?“ Die Schlußfrage lautete: „Wo liegt denn heutigen Tags auch nur die scheinbare Notwendigkeit, für das ganze Vaterland so Vieles und so Großes aufs Spiel zu setzen, um Basel den Liestalern zu unterjochen?“

Als Abschluß dieses Abschnittes sei noch das Urteil des Anton von Tillier (I, S. 170) erwähnt: „Soweit war es gekommen, weil man statt den Grundsätzen eines haltbaren Staatsrechts und einer im Leben anwendbaren Staatsklugheit einem dunkeln Ge-

ten, auch dieses Fest solle nur wieder die Reihe der Nationalfeierlichkeiten von Schützenfest, Sempach usw. fortsetzen, mittels welcher man vor dem Schweizervolk ein eitles, wildes Gepränge der Phrasen, von Reden usw. treiben und das Volk selbst aufgeregt und exaltiert erhalten will.“ U 1, 13. August.

¹⁴³ Wir zitieren aus Nr. 136: „Mögen einstweilen die Tagherren nach dem Rütli wallfahren und sich zum neuen Bund musizieren und gratulieren lassen; mögen sie Beschlüsse, Eidesformeln, Verträge und Bünde fabrizieren, soviel ihnen beliebt. Sie ruhen alle auf dem Flugsande gebrochener Eide und werden keinem Hauch, geschweige denn Sturme widerstehen.“

wirre unhaltbarer Schwindelei und den Eingebungen aufgeregter Leidenschaften und törichter Vorurteile blindlings gefolgt war.

B. Das vierte Quartal 1832

I. Die schlimme Entwicklung

1. Wirren in Diepflingen

In Diepflingen hatten die Terroristen den bisher treu zur Stadt haltenden Präsidenten Hersperger mürbe gemacht. Der Regierungskommissär Krug gab anfangs Oktober das Urteil ab: „Nur sechs solche Freiheitsmänner beherrschen die Gemeinde; nicht Armut, sondern die wahre Canaillocratie ist auf ihrer Stirn geschrieben.“ Der Hauptanführer war der im Charakter mit Christen von Itingen übereinstimmende Johann Zährlin, der sich bereits im Abstimmungskampf als berüchtigter Gewalttäter hervorgetan hatte. Sicherlich hätte sich, wenn das eifrige Bemühen des Kommissars Krug, die kleine Zahl der hauptsächlich von Thürnen unterstützten „Rebellen“ im Zaume zu halten, Erfolg gehabt hätte, bald der Umschwung zugunsten Basels eingestellt. Wie die Wetterberichte bei einem schwankenden Barometerstand lauteten in den nächsten Monaten die Referate Krugs. Am 9. November lobte er den vortrefflichen Geist in der Gemeinde; man könne mit gutem Grund auf die Herstellung des obrigkeitlichen Ansehens hoffen. Mit der Ernennung des Benedikt Maurer gewann die Regierung am 16. November ein ihr ergebenes und allem Anschein nach zuverlässiges Gemeindegewalt. Als Wermutstropfen in den Freudenbecher des Regierungskommissars fiel aber zur gleichen Zeit die Nachricht, daß zwei Gemeinderäten nachts die Fensterscheiben eingeschlagen worden waren; dies bestärkte Krug in seiner Absicht, zur völligen Konsolidierung der gesetzlichen Ordnung im Dorfe einen Landjägerposten einzurichten. Bürgermeister Burckhardt begrüßte diesen Vorschlag sehr, empfahl jedoch eine sorgfältige Auswahl von verständigen und herzhaften Männern; Krug glaubte am 20. November, dem Bürgermeister versichern zu können, daß die große Mehrheit der Diepflinger Bürger in der Absendung der Landjäger das einzige Heil erblickten; sie seien willkommene Gäste und der Präsident sei fest